



# THÜRINGER Jäger



## DAMWILDBRUNFT

Viel Bewegung im Revier

**JAGDVERBAND**  
KLARTEXT ZUM  
SICHERHEITSPAKET  
WILDKATZE IN THÜRINGEN  
SHOPANGEBOTE

**AUS DEN JÄGERSCHAFTEN**  
BERICHTE UND EINLADUNGEN  
ZU VERANSTALTUNGEN DER JS



SUBARU



# Unaufhaltsam. Waidgerecht. Subaru.

## Der Subaru Forester - und alles wird einfacher.

Auch auf der Pirsch überzeugt der Forester mit seiner umfangreichen Serienausstattung und der effizienten SUBARU e-BOXER-Hybrid-Technologie.

Außerdem serienmäßig erhältlich:

- **Alles wird einfacher** beim Jagen mit permanentem symmetrischem Allradantrieb mit X-Mode
- **Alles wird einfacher** im Revier mit 220 mm Bodenfreiheit
- **Alles wird einfacher** beim Transport mit bis zu 2.070 kg Anhängelast<sup>1</sup>

**Der Subaru Forester.**

**Bringt euch dahin, wo ihr noch nie wart.**

**Attraktive Rabatte für die Mitglieder  
des Landesjagdverbandes Thüringen.**

Mehr Infos über  
Subaru Jagd & Forst



Besuchen Sie einen unserer teilnehmenden Händler und vereinbaren Sie einen Probefahrtermin:

**07318 Saalfeld**

Rudolph Automobile<sup>2</sup>  
Tel.: 03671-534612  
Am Cröstener Weg 2  
www.rudolph-automobile-subaru.de

**07570 Harth-Pöllnitz OT Frießnitz**

FHS Fahrzeughandel und Service GmbH<sup>2</sup>  
Tel.: 036603-60160  
Vor der Harth 8  
verkauf@fhs-friessnitz.de  
www.fhs-subaru.de

**08523 Plauen**

Autohaus Jens Karnahl<sup>2</sup>  
Tel.: 03741-220491  
Hammerstr. 7  
jens.karnahl@t-online.de  
www.subaru-karnahl.de

**37339 Worbis**

Auto-Fahlbusch GmbH<sup>2</sup>  
Tel.: 036074-30286  
Bodenfeldstraße 1  
info@auto-fahlbusch.de

**95032 Hof**

Auto Exner GmbH & Co. KG<sup>2</sup>  
Tel.: 09281-7820  
Hans-Böckler-Str. 30  
joerg.ritter@automobile-exner.de  
www.automobile-exner.de

**95369 Untersteinach**

Autohaus Geyer GmbH<sup>3</sup>  
Tel.: 09225-1247  
Siemensstraße 1  
untersteinach@plettner-automobile.de  
www.subaru-geyer.de

**96450 Coburg**

Autohaus Plettner<sup>2</sup>  
Tel.: 09561-30013  
Eichhofweg 9  
info@plettner-automobile.de  
www.subaru-plettner-coburg.de

**96528 Frankenblick OT Effelder**

Autohaus Peter Schnaus e.K.  
Inhaber Annette Schnaus<sup>2</sup>  
Tel.: 036766-20288  
Sonneberger Straße 56  
subaru-autohaus-schnaus@t-online.de  
www.subaru-schnaus.de

**98554 Zella-Mehlis OT Benshausen**

Autohaus Konopka  
Inh. Stefan Konopka e.K.<sup>2</sup>  
Tel.: 036843-60926  
Benschhäuser Straße 1  
info@autohaus-konopka.de  
www.autohaus-konopka.de

**98574 Schmalkalden**

Kfz-Service GmbH A. Groß<sup>3</sup>  
Tel.: 03683-606191  
Suhler Straße 65a  
info@kfz-gross.de

**99095 Erfurt-Stotternheim**

Autohaus Kornmaul GmbH<sup>2</sup>  
Tel.: 036204-73970  
Am Teiche 1  
info@kornmaul.de  
www.kornmaul.de

**99819 Krauthausen bei Eisenach**

Auto-Meier  
Inh. Roger Meier<sup>2</sup>  
Tel.: 03691-629890  
Am Marktrasen 3  
www.automeier.com

**99891 Bad Tabarz**

Autohaus Meyer GmbH<sup>2</sup>  
Tel.: 036259-3310  
Inselsbergstraße 24  
info@kia-meyer.de  
www.subaru-meyer-tabarz.de

Den genauen Preis erfahren Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner vor Ort.

**Forester e-BOXER 2.0ie: Energieverbrauch (l/100 km) kombiniert: 8,1; CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert: 185; CO<sub>2</sub>-Klasse: G.**

Abbildung enthält Sonderausstattung. <sup>1</sup>Anhängelast gebremst bis 8% Steigung nach Anhängelasterhöhung gegen Aufpreis. <sup>2</sup>Subaru Vertragshändler. <sup>3</sup>Autorisierte Vermittler von Subaru Neufahrzeugen.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de   

# LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,



**S**elbstverständlich gratulieren wir an dieser Stelle allen unseren Jubilaren zur Vollendung ihrer Jubiläumsgeburtstage und wünschen Ihnen allen alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit, noch viele schöne und erlebnisreiche Jahre im Kreise Ihrer Familien und Jagdfreunde, bei der Ausübung des praktischen Weidwerks stets guten Anblick und viel Weidmannsheil!

Aufgrund der seit 25.05.2018 geltenden neuen Datenschutzverordnung müssen wir mit unserer seit über zwei Jahrzehnten lieb gewonnenen Tradition brechen, alle unsere Jubilare hier namentlich zu benennen, denn dazu bedarf es nunmehr der persönlichen

Einwilligung der betreffenden Personen und dies muss uns zur Dokumentation schriftlich vorliegen.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im „Thüringer Jäger“ wünschen, bitten wir Sie deshalb sehr herzlich, uns zwei Monate vor Ihrem Jubiläum schriftlich mitzuteilen, dass Sie eine entsprechende Veröffentlichung in Ihrer Verbandszeitung unter der Rubrik „Wir gratulieren“ ausdrücklich wünschen! Veröffentlicht werden wie bisher dann nur neben der Angabe des zu feiernden Jubiläums Ihr Name, Vorname und der Wohnort. ■



## Entsprechende schriftliche Wünsche richten Sie bitte an:

Redaktion „Thüringer Jäger“  
Frans-Hals-Str. 6 c  
99099 Erfurt

per Email an  
info@ljbv-thueringen.de



oder  
tj@ljbv-thueringen.de



## Wir gratulieren!

**ZUM 65. GEBURTSTAG**  
Ronald Fischeraus  
Unstrut-Hainich am 13.10.

**ZUM 80. GEBURTSTAG**  
Karl-Heinz Böttcher aus  
Unterbodnitz am 12.10.



## IMPRESSUM

### Herausgeber

„Thüringer Jäger“ – Offizielles Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Thüringen e.V.

### Bezugspreis

60,00 EUR/ Jahr. Die Mindestbezugszeit beträgt 1 Jahr. Das Abonnement verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Kontakt Aboverwaltung für Nichtmitglieder eines an den LJV Thüringen angeschlossenen Vereins: NJN Media AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen, E-Mail: [info@neumann-neudamm.de](mailto:info@neumann-neudamm.de). Für Mitglieder der dem LJV Thüringen angeschlossenen Vereine ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Kontakt Aboverwaltung für Mitglieder eines an den LJV Thüringen angeschlossenen Vereins: Landesjagdverband Thüringen e. V., Frans-Hals-Str. 6 c, 99099 Erfurt, E-Mail: [info@ljbv-thueringen.de](mailto:info@ljbv-thueringen.de). Ein Abo durch Mitgliedschaft im Jagdverein endet automatisch bei Kündigung der Mitgliedschaft im entsprechenden Verein. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Daten-

träger, Bilder und Bücher wird keine Haftung übernommen und keine Rücksendegarantie gegeben. Die Redaktion ist berechtigt, Texte zu bearbeiten. Meldungen und Nachrichten nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.  
Erscheinungsweise: monatlich

**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:**  
Landesjagdverband Thüringen (V.i.S.d.P.), vertreten durch den Geschäftsführer (Frank Herrmann)

### Redaktion

LJV Thüringen e.V., Frank Herrmann,  
Frans-Hals-Str. 6c, 99099 Erfurt  
Tel: 0361-3731969, Telefax: 0361-3454088,  
E-Mail: [info@ljbv-thueringen.de](mailto:info@ljbv-thueringen.de)  
Internet: [www.ljbv-thueringen.de](http://www.ljbv-thueringen.de)

### Layout & Verlag

Neumann-Neudamm Verlag  
c/o NJN Media AG  
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen  
E-Mail: [info@neumann-neudamm.de](mailto:info@neumann-neudamm.de)  
[www.neumann-neudamm.de](http://www.neumann-neudamm.de)

### Anzeigenberatung

#### Gewerbliche Anzeigen

Kathrin Leimbach  
E-Mail: [kathrin.leimbach@neumann-neudamm.de](mailto:kathrin.leimbach@neumann-neudamm.de)

#### Kleinanzeigen

Kathrin Leimbach  
E-Mail: [kathrin.leimbach@neumann-neudamm.de](mailto:kathrin.leimbach@neumann-neudamm.de)  
Tel: 05661-9262-29

NJN Media AG  
Unter dem Schöneberg 1  
34212 Melsungen  
Tel: 05661-9262-29

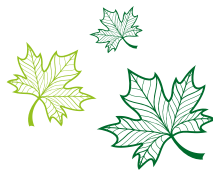
ISSN-Nr. 1866-5020

#### Anzeigenschluss

für die Ausgabe 10/2024 05.09.2024  
für die Ausgabe 11/2024 02.10.2024

„Der THÜRINGER JÄGER wird anteilig gefördert aus Mitteln der Jagdabgabe des Freistaates Thüringen.“

# INHALT



## VERBANDSINFORMATIONEN

Editorial "Ratlosigkeit und Aktionismus"	6
Kurz Berichtet	7
Terminvorschau 2024	7
LJV Wandkalender	8
Zur Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> ) in Thüringen	9-11
Klartext vom Legalwaffenverband	
Radikalisierte Asylbewerber gezieht entwaffnen	12
Kommentar BZL	
Ein Schlag ins Gesicht der Legalwaffenbesitzer	12-17
Produkttest	
Albrecht Tectalk Duo	18-19
Produkttest	
Noblex Zielfernrohr NZ8 2,5-20x50	
LR inception	20
Rezension Johannes Dietlein	
"Jagd vorbei – und halali – Das Deutsche Waidwerk – ein Auslaufmodell?"	21
DJV-Shop Drückjagd-Wendeweste	21
Produkttest	
Steiner Ranger 10 1-10x24 und Ranger LRF 10x42	22-23

## AUS DER JÄGERSCHAFT

Jägerschaft Arnstadt e. V.	
Einladung zur Hubertusmesse	24
Jagdverein Hainleite Sondershausen e. V.	
Einladung zur Hubertusmesse	24
Jägerschaft Greiz e. V.	
Sommerfest der Jägerschaft	25
Kreisjägerschaft Nordhausen e. V.	
Einladung zur Hubertusmesse	26
Jägerschaft Sonneberg e. V. empfiehlt	26



Titelbild: Bernhardt





# JAGDZEITEN & BÜCHSENLICHT OKTOBER 2024

## Rotwild

- Alttiere, Kälber: vom 1. August bis 15. Januar
- Schmaltiere und Hirsche 1-jährig: vom 16. Juni bis 15. Januar
- Hirsche 2-jährig und älter: vom 1. August bis 15. Januar

## Damwild

- Alttiere, Schmaltiere, Kälber und Hirsche 1-jährig und älter: vom 1. September bis 15. Januar

## Rehwild

- Ricken, Kitze vom 1. September bis 15. Januar
- Schmalrehe vom 1. April bis 15. Januar
- Böcke: vom 1. April bis 15. Oktober
- Böcke bei Gesellschaftsjagden: vom 16. Oktober bis 15. Januar

## Muffelwild

- Schmalschafe, Altschafe, Lämmer: vom 1. August bis 15. Januar
- Widder: vom 1. August bis 31. März

## Schwarzwild

- Bachen 2-jährig und älter: seit 23.05.2018 ganzjährig unter Beachtung des § 22 (4) BJagdG (Muttertierschutz)
- Keiler 2-jährig und älter, Frischlinge und Überläufer: ganzjährig

**Feldhasen:** vom 1. Oktober bis 31. Dezember

**Steinmarder:** vom 16. Oktober bis 28. Februar

**Iltisse, Hermeline:** vom 1. September bis 28. Februar

**Dachse:** vom 1. August bis 15. Januar

**Fasanenhähne:** vom 1. Oktober bis 31. Dezember

**Rebhühner:** vom 1. Oktober bis 30. November

**Blässhühner:** vom 11. September bis 20. Februar

**Lachmöven:** vom 1. Oktober bis 10. Februar

**Rabenkrähen und Elstern:** vom 1. August bis 15. Februar

**Stockenten:** vom 1. September bis 15. Januar

**Waldschnepfen:** vom 16. Oktober bis 15. Januar

**Graureiher\*:** vom 1. August bis 31. Januar

\* unter Beachtung § 33a ThüJG)

**Füchse, Wildkaninchen, Minke, Waschbären, Sumpfbiber (Nutria) und Marderhunde und Nilgans können ganzjährig unter Beachtung des § 22 Abs. 4 BJagdG bejagt werden.**

## Jagdrevier im Oktober

Im Oktober ist die Jagd auf alles Schalenwild frei. Dieser Monat ist für die Jagd zu nutzen, da die Tage immer kürzer werden und damit die Jagd immer schwieriger wird. Raubwild weiter scharf bejagen und die Fallensysteme zur Fangsaison vorbereiten. Den Boden um die

Luderschächte umzugraben; bitte nicht vergessen! Die Fasanenfütterung verstärken, frischen Sand und Kies ausbringen. Mais in Kolben ausbringen! Eicheln und Kastanien sammeln und einlagern.

## Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond für Kassel.

Oktober		So	So	Mo	Mo
Datum	Tag	aufg.	untg.	aufg.	untg.
1	Di	07:23	18:59	05:45	18:39
2	Mi	07:25	18:57	06:54	18:48
3	Do	07:26	18:54	08:04	18:58
4	Fr	07:28	18:52	09:14	19:09
5	Sa	07:30	18:50	10:27	19:23
6	So	07:31	18:48	11:42	19:41
7	Mo	07:33	18:46	12:57	20:07
8	Di	07:35	18:43	14:08	20:45
9	Mi	07:36	18:41	15:10	21:38
10	Do	07:38	18:39	15:58	22:47
11	Fr	07:40	18:37	16:33	-
12	Sa	07:41	18:35	16:58	00:08
13	So	07:43	18:32	17:16	01:36
14	Mo	07:45	18:30	17:32	03:06
15	Di	07:46	18:28	17:45	04:36
16	Mi	07:48	18:26	17:58	06:06
17	Do	07:50	18:24	18:13	07:39
18	Fr	07:51	18:22	18:31	09:13
19	Sa	07:53	18:20	18:55	10:49
20	So	07:55	18:18	19:29	12:20
21	Mo	07:57	18:16	20:17	13:40
22	Di	07:58	18:14	21:21	14:41
23	Mi	08:00	18:12	22:35	15:23
24	Do	08:02	18:10	23:53	15:52
25	Fr	08:03	18:08	-	16:12
26	Sa	08:05	18:06	01:10	16:26
27	So	07:07	17:04	02:24	15:38
28	Mo	07:09	17:02	02:35	15:48
29	Di	07:10	17:00	03:44	15:57
30	Mi	07:12	16:58	04:53	16:07
31	Do	07:14	16:57	06:03	16:18

Beachten Sie die Beilagen der Firma **Askari Frankonia**





## BRUNOX® WAFFENPFLEGE

Das ultimative Waffenöl & Waffenreinigungs-Produkt für jede Art von Waffen - auch für Halb- und Vollautomatische Waffen.  
Empfohlen und im Einsatz bei renommierten Europäischen Munitions- und Waffenherstellern.

- löst Pulver-, Blei-, Tombak-, Nickel- & Kupferrückstände.
- Enthält kein Silikon, PTFE & Graphit.
- Verharzt nicht !
- Verdrängt Feuchtigkeit !

[www.brunox.swiss](http://www.brunox.swiss)








## RATLOSIGKEIT UND AKTIONISMUS ...



... scheinen momentan die bestimmenden Elemente im Ergebnis der zunehmend um sich greifenden Messerattacken, aber auch im Ergebnis des ... seien wir ehrlich ... vorauszusehenden Ausgangs der Landtagswahlen nicht nur in Sachsen und Brandenburg, sondern vor allem in unserem Freistaat Thüringen zu sein. Mit tiefer Bestürzung haben wir die terroristischen Messerattentate auf unbescholtene Bürger unseres Landes noch im Vorfeld der Landtagswahlen zur Kenntnis nehmen müssen. Weitere seit dem Solinger Terroranschlag sicher auch medial sofort aufgegriffene Streit- oder Tötungsdelikte unter Einsatz von Messern verurteilen wir auf das Schärfste und unsere Anteilnahme gilt den Opfern solcher Gewalttaten. Für unsere Jägerinnen und Jäger, für nahezu alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes war und ist ein

Messer in erster Linie und unabhängig von der den jeweiligen Erfordernissen angepassten Klingenlänge ein wichtiges Handwerkszeug. Dies war so und genauso sollte es bleiben. Der am 29.08. durch die Bundesregierung vorgestellte „Aktionsplan zur Verschärfung des Waffenrechts“ steht seit Veröffentlichung in harscher Kritik sowohl des Deutschen Jagdverbandes und seiner ihm angeschlossenen Landesjagdverbände wie auch aller legalen Waffenbesitzer. Warum, das erfahren Sie in diesem Heft in der sehr gut verständlichen Analyse des BZL zum Vorhaben und in den wesentlich zielführenden Forderungen dieses Zusammenschlusses legaler Waffenbesitzer. Inwieweit das Waffenrechtsverschärfungspapier der Bundesregierung ein „Tüpfelchen auf’s „i““ für die am 01.09. erfolgten Stimmabgaben zu den Landtagswahlen war, das wird wohl ein Geheimnis der Wähler bleiben. Dass dieses Papier aber keineswegs vom Tisch ist und noch weitere Nachwirkungen auch in unserem Freistaat haben wird, dessen sind wir gewiss.

Bereits im Editorial unseres Septemberheftes haben wir den Wunsch geäußert, dass die neu gewählten Volksvertreter schnell eine arbeitsfähige Landesregierung bilden und sich der dringenden Lösung anstehender Aufgaben widmen mögen. Nun, das Wahlergebnis und die wohl nach wie vor fehlende Bereitschaft, in „Brandmauern“ wenigstens Lichtschächte oder gar Fenster zuzulassen, lässt diesen Wunsch wohl nach hinten

rücken. Damit verbunden ergibt sich aber zugleich die Hoffnung, dass dies die Möglichkeit bietet, im Rahmen von Konsolidierungsgesprächen und ... es möge nicht nur ein Wunschtraum bleiben ... mit Gesprächen der tatsächlichen Akteure in unserem Falle des ländlichen Raumes Hinweise aus der Praxis aufzunehmen, um die perspektivische Regierungsarbeit zu optimieren und zu effektivieren. Einst Ideologien folgend Getrenntes wieder zusammenführen würde auch aus Jägersicht vieles vereinfachen und auf eine zielorientierte Linie bringen. Eine Zusammenführung von Land- und Forstwirtschaft mit Umwelt und Naturschutz wieder unter einem Dach würde sicher viele Entscheidungen erleichtern und die dahingehend auch seitens des Thüringer Bauernverbandes gestellten Forderungen finden auch die volle Unterstützung des Landesjagdverbandes. Möge also die Bildung einer sachorientiert agierenden Landesregierung weniger durch Ideologien geprägt werden als durch eine zukunftsorientierte Sacharbeit, möge bei Umstrukturierungen nicht nur Staub aufgewirbelt werden, sondern alter auch beseitigt und mögen neu gerückte Stühle so aufgestellt werden, dass unsere Volksvertreter stets ihr Ohr an der Masse haben und „Volkes Wille“ auch aufnehmen können und umsetzen. Dann, ja dann ist uns um die Gesundheit unseres „Grünen Herzens“ nicht bange! ■

**Frank Herrmann / Redakteur**

Limitierte Auflage

# 24 VOLL-TREFFER

DER GROSSE GEWINNSPIEL-ADVENTSKALENDER

SO GEHT'S

Kalender bestellen, registrieren, täglich ein Türchen öffnen & tolle Preise im Gesamtwert von über **5.000 €** gewinnen!!!

Erhältlich bei [WWW.JANA-JAGD.DE](http://WWW.JANA-JAGD.DE) | Telefon: 05661 92 62 0 | E-Mail: [info@jana-jagd.de](mailto:info@jana-jagd.de)

Für nur  
**€19,95**  
Best. Nr.: JN2024

Neumann  
NEUDAMM



## KURZ BERICHTET



**LUCHS – ERFOLGREICHE AUSWILDERUNG** – (BUND/WWF/Red.) Am 27.08.24 erfolgte die zweite Auswilderung zweier Luchse im Bereich des mittleren Thüringer Waldes. Die jungen Luchse Vreni und Kilian folgen damit den Spuren von Frieda und Viorel, die bereits im Mai 2024 in dieser Region angesiedelt wurden. Im südlichen Thüringer Wald wurde zudem kürzlich eine Luchsin mit Jungtieren von einer Wildkamera aufgenommen. Der unerwartete Luchsnachwuchs ist die erste nachgewiesene Luchs-Reproduktion im Thüringer Wald seit über 150 Jahren und eine freudige Überraschung für das gesamte Projektteam. Gemeinsam mit ihren ausgewilderten Artgenossen legen die jungen Luchse einen ersten Grundstein für ein langfristig stabiles Luchsvorkommen im Thüringer Wald. Luchsin Vreni, geboren im Frühjahr 2023 im Schweizer Tierpark Langenberg, und Kuder Kilian, aus dem Tiergarten Nürnberg, stammen aus dem Erhaltungszuchtprogramm des Karpatenluchses der European Association for Zoos and Aquaria (EAZA). Die im Mai 2024 ausgewilderten Luchse Frieda und Viorel haben sich in ihrer neuen Umgebung gut eingelebt. Die GPS-Daten ihrer Halsbandsender zeigen, dass Frieda

hauptsächlich in der Nähe von Oberhof unterwegs ist, während Viorel bereits größere Wanderungen unternommen hat und dabei sogar bis in den Frankenswald vorgedrungen ist. „Beide Luchse erweisen sich als geschickte Jäger. Mithilfe der GPS-Daten konnten wir bereits mehrfach von den Luchsen erlegte Beutetiere im Gelände aufspüren“, erklärt Dr. Markus Port, Naturschutzbiologe beim BUND Thüringen und an der Universität Göttingen. Viorel dürfte im südlichen Thüringer Wald bereits Kontakt zu anderen Luchsen gehabt haben. „Die Daten unserer Fotofallen, die wir seit Herbst 2023 in Südthüringen aufgestellt haben, lassen darauf schließen, dass im Grenzgebiet zu Bayern mindestens drei verschiedene Luchse beheimatet sind“, ergänzt Port.

**BADEN-WÜRTTEMBERG – JAGDUNFALL BEI MAISJAGD** – (PIRSCH-Online) Zu dem Unglück kam es in den frühen Morgenstunden des 27. August. Ein 41-jähriger und ein 56-jähriger Jäger befanden sich bei Heubach im Ostalbkreis gemeinsam auf Schwarzwildjagd. Dabei gelang es den beiden Männern ein Stück Schwarzwild in einem Maisfeld einzukesseln, wie die

Polizei berichtete. Daraufhin gab der 41-Jährige einen Schuss ab. Das abgefeuerte Projektil ging jedoch nicht in Richtung des Schwarzkittels, sondern traf den 56-Jährigen am Kopf. Letzterer verletzte sich durch den Schuss schwer. In Folge musste ein Rettungshubschrauber anfliegen, der den getroffenen Waidmann in ein Krankenhaus brachte. Der Jäger soll sich mittlerweile nicht mehr in Lebensgefahr befinden. Mittlerweile ermitteln die Staatsanwaltschaft Ellwangen und die Polizei Aalen.

**TBV MIT NEUER GESCHÄFTSFÜHRUNG** – (Red.) Mit dem 02.09. nahm die neue Hauptgeschäftsführerin des Thüringer Bauernverbandes, Frau Antje Wolf, eine gebürtige Sächsin, ihre Tätigkeit auf. Sie verfügt über umfangreiches Fachwissen auf leitenden Ebenen in verschiedenen Unternehmen, ist Kommunikationsspezialistin und erfahren in der Öffentlichkeitsarbeit. Möge es ihr gelingen, erfolgreich die sehr gute Arbeit ihrer Vorgängerin fortzusetzen und auch in die Kommunikation mit den anderen Landnutzerverbänden der „Leuchtenburger Runde“ neuen Wind und neue Ideen einzubringen. ■



## TERMINVORSCHAU 2024



### Werte Leserinnen und Leser,

hier finden Sie die aktualisierte vorläufige Terminvorschau der Kalenderjahre 2024

DATUM	Institution	Veranstaltung
27.09. bis 29.09.2024	Grüne Tage Thüringen	Messe Erfurt
02.10.2024	JS Bad Langensalza	Mitgliederversammlung
11.10. bis 13.10.2024	LJVT	Vergleichsschießen Thüringen - Steiermark in Österreich
03.11.2024	Jägerschaft Hildburghausen	Hubertusmesse, 14 Uhr, Kirche zu Brünn
03.11.2024	Jägerschaft Sonderhausen	Hubertusmesse, 14 Uhr, St. Petrus Kirche in Wiedermuth
03.11.2024	Jägerschaft Heiligenstadt	Hubertusmesse, 17 Uhr, St. Martin in Heiligenstadt
03.11.2024	Jägerschaft Schleiz, Pößneck	Hubertusmesse, 10:30 Uhr, Bergkirche in Schleiz
03.11.2024	Jägerschaft Arnstadt	Hubertusmesse, 14 Uhr, St. Johannes Kirche in Rudisleben
03.11.2024	Jägerschaft Mühlhausen	Hubertusmesse, 17 Uhr, Divi-Blasii-Kirche in Mühlhausen
03.11.2024	Jägerschaft Meiningen	Hubertusmesse, 17 Uhr, Dom in der Rhön
08.11.2024	Jägerschaft Neuhaus	Hubertusmesse, 18 Uhr, Kirche in Meuselbach
09.11.2024	Jägerschaft Gera	Hubertusmesse, 17 Uhr, Kirche in Frankenthal
10.11.2024	Jägerschaft Meiningen	Hubertusmesse, 17 Uhr, Kirche in Sülzfeld





# LJV-WANDKALENDER

## Der Jagd- und Naturkalender Ihres Landesjagdverbandes Thüringen e. V.

Analog des Vorjahres bietet der Landesjagdverband Thüringen e. V. für seine Mitglieder wieder einen hervorragend gestalteten Wandkalender an, der auch zunehmend als wertvolles Präsent zum Jahreswechsel bei Freunden, Bekannten und Partnern für Aufmerksamkeit sorgt.

Ausgezeichnete Wildtieraufnahmen eines professionellen Wildtierfotografen, ergänzt durch hervorragende Fotos aus dem Leben unserer Jägerschaften sind verknüpft mit einer Vielzahl wichtiger Daten, die in einem Kalendarium zusammengefasst sind. Egal, ob Sonne, Mond, Ferien etc., sie werden all das finden, was man von einem Kalender erwartet. Zudem bietet er noch Platz für persönliche Notizen. Der Kalender ist über die Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes gegen verbindliche Bestellung zum Preis von EUR 14,00 /Stück (incl. MwSt. zzgl. Versandkosten) zu erhalten.

Format: 340 x 480 mm

Verbindliche Bestellungen richten Sie bitte ab sofort per Post an: Landesjagdverband Thüringen e. V., Frans-Hals-Str. 6 c, 99099 Erfurt

per E-Mail an: [info@lvj-thueringen.de](mailto:info@lvj-thueringen.de)

per Tel: 0361 – 3731969





## ZUR WILDKATZE (*Felis silvestris*) in Thüringen

Die Wildkatze, eine dem Jagdrecht unterliegende ganzjährig streng geschützte Wildtierart unserer heimischen Natur, kommt nach Beobachtungen der Jägerinnen und Jäger nahezu flächendeckend in den Waldgebieten des Freistaates vor. Einige Naturschutzorganisationen haben sich plakativ und mit lauten Worten des „Schutzes“ dieses kleinen Raubjägers angenommen und verstehen es hervorragend, damit Quellen zu erschließen. Quellen monetärer Art, die bei genauer Betrachtung sicher auch an anderen Stellen im Interesse des Natur- und Artenschutzes hätten wesentlich sinnvollere Verwendung finden können. Martin Görner, Leiter der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, hat sich, basierend auf eigenen Forschungen und Literaturstudien dieser Thematik angenommen und versucht im folgenden Beitrag, etwas Licht ins Dunkel rund um die heimliche, aber gar nicht so seltene Wildkatze zu bringen. Seine Ausführungen sollen auch unter Bezugnahme auf andere oftmals analog plakativ vermarktete Wildtiere zum Nachdenken anregen ... (Red.)

Beim eingehenden Studium des Buches der Hege (Bd. 1) Haarwild (Hrsg. von H. STUBBE, 4. bearb. und erweiterte Auflage aus dem Jahr 1989) hätten die an der Wildkatze interessierten Personen über ausreichende Informationen über die Ökologie der Art verfügt. Der Bearbeiter der Wildkatze war Dr. PIECHOCKI. Er schrieb, gestützt auf eigene Untersuchungen von 1986: „Diese Nachweise belegen auch, daß die Ausbreitungstendenz der Männchen wesentlich größer ist als die der Weibchen. Die in über 20 Jahren gemachten Feststellungen belegen mit einiger Sicherheit, daß es sich nicht um zufällige Nachweise, sondern um eine echte Ausbreitung oder aber Wiederbesiedlung früherer Areale im zoogeographischen Sinne handelt.“ An anderer Stelle wird ausgeführt: „Je

nach den Jahreszeiten und den davon abhängigen Lebensmöglichkeiten ändert sie ihren Standort. Im zeitigen Frühjahr wechselt sie aus den Waldgebieten in reine Feldgehölze und Ödländereien, weil hier im Sommer das Nahrungsangebot günstiger ist. Hinsichtlich der Deckungsmöglichkeiten ist die Wildkatze nicht wählerisch.“ PIECHOCKI (1986) konnte von 1962 bis 1984 Abwanderungen von Wildkatzen aus dem Harz in weitere Gebiete von Sachsen-Anhalt und Thüringen nachweisen.

PIECHOCKI & MÖLLER (1983b) kommen nach jahrelangen Untersuchungen und Auswertungen zu der Formulierung: „Die Wildkatze ist also kein reiner Waldbewohner.“

Die Literaturquellen belegen aus Ost- und Westdeutschland (vgl. z.B. PIECHOCKI 1986, 1989, PIECHOCKI & MÖLLER 1983a, RÖBEN 1974, MÜLLER-USING 1951, 1962) weit vor dem Zeitraum des im Jahr 2004 veröffentlichten Rettungsnetzes für Wildkatzen, dass die Art sich in Ausbreitung befunden hat. Wurden die Publikationen vor Beginn der Arbeiten nicht ausgewertet oder gar bei den zukünftigen Schutzmaßnahmen berücksichtigt? Um 1990 war es wohl leichter an Geldmittel zu gelangen. Die Methoden zur genetischen Artbestimmung entwickelten sich weiter, so dass es möglich war, einen Nachweis des Tieres zu erbringen, ohne es gesehen zu haben (Lockstockmethode). Ebenso fand eine Weiterentwicklung der Kameratechnik (Fotofallen) statt.

Ab 1990 und in den Folgejahren meinte der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) die Wildkatze in Thüringen und weiteren Ländern in Ostdeutschland zu entdecken, ohne mit den einstigen Artbearbeitern zu sprechen. Eine Abstimmung mit der Jagd, wie einst im Osten erfolgt, fand nicht statt (vgl. PIECHOCKI & MÖLLER

1983b).

Seit 2004 arbeitet der BUND am „Rettungsnetz für die Wildkatze“. Dort wird ausgeführt: „Um das Überleben der Wildkatze zu sichern, bedarf es eines Netzes von Korridoren, welches die Waldlebensräume wieder verbindet.“ „Die Besiedlung neuer Lebensräume ist der Wildkatze unmöglich, weil sie keine Pfote in ausgeräumte Landschaften setzt“ (vgl. BUND ohne Jahr in einer Werbeschrift 20.000 Kilometer Wanderkorridore. Ein Rettungsnetz für die Wildkatze). Die Arbeit von HELLER (1981) wäre bei der Bewertung der Wildkatzensituation in Baden-Württemberg ebenso hilfreich gewesen, wobei der Autor viele Details ausführlich darstellt.

FRANKONIA

KEILER DEALS

BIS ZU  
**50% REDUZIERT**

BEILAGE  
IM HEFT

frankonia.de





gehörten und gehören auch Flussauen und Schilfflächen zum Lebensraum der Wildkatze. Schon die wenigen Aufzählungen lassen erkennen, dass die Wildkatze als wärme-liebende und weitgehend nassescheuende Säugetierart vielgestaltige Lebensräume bevorzugt. Forst- und Feldwege mit ihrer Vegetation bereichern die Reviere, geben Deckung und bieten Nahrungsflächen.

Ab etwa der 1960er Jahre gefährdete der zunehmende Fahrzeugverkehr (Ausbau

Die Wildkatze war und ist ein Geschäftsmodell, das benutzt wurde und stets Förderung erfuhr, ohne die tatsächlichen Erfolge zu belegen. Es wurden weder die Ausbreitungswege oder -schübe der Tiere wissenschaftlich belegt noch der Verbleib der tot aufgefundenen Wildkatzen eindeutig und nachprüfbar dokumentiert. Es bleibt nur die formale Feststellung: Die Ausbreitung der Wildkatze ist ein Erfolg des Artenschutzes, wie auch in einer Publikation des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zu lesen ist (TMUEN 2022). Dort wird ausgeführt, dass die Wildkatze in den letzten Jahren große Teile ihres ursprünglichen Verbreitungsgebietes im Freistaat erneut besiedelt. In der thüringischen Rhön im heutigen Wartburgkreis sowie in den Landkreisen Eichsfeld und Nordhausen war sie nicht verschwunden.

Nach wie vor muss die rechtliche Unterschutzstellung der Wildkatze in Deutschland im Jahr 1934 als wichtigste Naturschutzmaßnahme gesehen werden (vgl. GÖRNER 2023). Nach Gesetzeslage wurde festgelegt, dass zu den „Jagdbaren Tiere“, die während des ganzen Jahres mit der Jagd zu verschonen sind, neben anderen Arten auch die Wildkatze gehört. Seit dieser Zeit war juristisch der wichtigste Reduzierungsfaktor „Jagd“ ausgeschaltet. Somit unterlagen die Restbestände der Wildkatze

in Deutschland und später in West- und Ostdeutschland nicht mehr dem Jagddruck und konnten sich langsam im Verlauf der Jahre wieder aufbauen. Nach unseren Untersuchungen (Habitatanalysen) der Lebensräume der Wildkatze können folgende Parameter festgestellt werden.

Die verschiedenen Waldtypen mit Freiflächen (Laub-, Misch- und Nadelwälder) zählen zum Lebensraum, insbesondere Hang- und Schluchtwälder werden bevorzugt. Waldmassive, ausreichend sonnige Plätze, aufwachsende Jungbaumkulturen mit ihren grasreichen Säumen zählen zur Habitatausstattung der Wildkatze. Als Requisiten des Lebensraumes sollten wenn möglich trockene und spaltenreiche Felsbereiche, alte Reisighaufen, Holzstapel, Baumstümpfe, große Wurzelteller, Kahlschläge, Waldwiesen, Hochsitze, Wildfütterungen mit Heu, Himbeer- und Brombeerhecken, Reitgrasbestände, Fuchs- und Dachsbau sowie alte Höhlenbäume nicht fehlen. Zum Lebensraum der Art gehören ebenso Gewässer (Quellen, Bäche, Flüsse) sowie unterschiedliche Wiesenflächen und Felder (zum Fangen von Kleinsäugetern) im Offenland (vgl. HANSEN 2014).

Dass einige Wildkatzen auch Fisch fressen, freiwillig schwimmen und somit Flüsse durchqueren können, zählt auch zur ökologischen Plastizität der Art (vgl. DE LEUW 1976, PI-ECHOCKI 1990, MEINIG 2002). Ehemals

der Fernstraßen, Autobahnen, Zugverkehr) die Bestände und kann heute als hauptsächliche Todesursache von Wildkatzen gelten. Eine wichtige Schutzmaßnahme wäre somit das Anlegen von Grünbrücken über Autobahnen und Fernstraßen. Fehlabschüsse wie noch in den 1960er Jahren spielen heute kaum eine Rolle. Bis heute werden in Sachsen und Thüringen und darüber hinaus Wildkatzenwälder von morgen sowie Korridore (bundesweiter Biotopverbund) angelegt.

Haben der wissenschaftlich arbeitende Naturschutz oder Wildbiologen jemals hinterfragt, ob die Wildkatze für anzulegende Korridore die richtige Art ist? Sie wurde als bedrohte und sogleich werbewirksame Art dargestellt. Damit keine Irrtümer entstehen, das Anlegen oder Pflanzen von Feldgehölzen im Sinne von Korridoren oder Lebensraumvernetzungen ist sinnvoll und lobenswert, was vielen Arten des Agrarraums hilft oder helfen würde. Dies betrifft aber kaum die Wildkatze, wie auch Telemetriestudien an dieser Art belegen (vgl. GÖTZ 2015).

Wenn parallel zur langgestreckten Feldgehölzen ein Feldweg verläuft, wie mehrfach in Agrargebieten zu finden, welche Struktur würde die Wildkatze vorziehen (Hecke oder Feldweg)? Es kann sein, dass Tiere bei Gefahr auf dem Feldweg in die Hecke ausweichen aber dort kaum

die Wanderung fortsetzen, wie auch Sichtbeobachtungen von Zoologen, Naturschützern und Jägern auf Forst- und Feldwegen mehrfach belegen. Seit dem 01.01.2011 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Landesjagdverband Thüringen e.V. und der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. (AAT) zur Mortalitätsforschung an bedrohten Säugetier- und Vogelarten sowie deren wissenschaftliche Dokumentation.

Die Wildkatze in Thüringen zählt zu den bevorzugten Säugetieren dieser Kategorie. Ebenso gibt es eine Genehmigung seitens des staatlichen Naturschutzes vom 12.12.2006, aktualisiert am 04.11.2014 zur Auswertung, Aufbewahrung und Dokumentation der Felle, Bälge und Skelette dieser Tiere im Artenschutzzentrum Thüringen in Ranis. Anders ausgedrückt, das Artenschutzzentrum Thüringen der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. ist den naturkundlichen Museen Thüringens gleichgestellt. Diese wissenschaftliche Auswertung der betreffenden gesetzlich geschützten Tierarten gilt für Thüringen. Die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchung werden den betreffenden Landratsämtern (UNB), dem Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

sowie dem Landesjagdverband zur Verfügung gestellt. Die Abb. 1 zeigt nur Nachweise von Wildkatzen in Thüringen, die aus unterschiedlichen Sammlungen vorliegen.

Mehrere Fachtagungen sowie Publikationen wurden mit verschiedenen Veranstaltern durchgeführt sowie Publikationen zum Thema veröffentlicht (vgl. Säugetierkdl. Inform. H. 45, 2012, STEFEN & GÖRNER 2009, GÖRNER 2000). Diese Arbeiten wurden weder zur Kenntnis noch auf sie Bezug genommen. Wir möchten die Thüringer Jäger mit diesem Beitrag informieren, welches Material für eine wissenschaftliche Auswertung gesichert werden konnte. Wildkatzen stehen im Jagdgesetz und dafür haben Jäger eine Verantwortung und Verpflichtung zugleich.

Wissenschaftliche Einrichtungen erhielten leihweise Bälge und Skelettmaterial, um spezielle wissenschaftliche Fragestellungen zu klären. Die untersuchten und dokumentierten Wild- und Hauskatzen aus Thüringen, die bisher bei der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vorliegen, umfassen 51 Exemplare.

Die Variabilität in der Fellfärbung und Zeichnung dieser wildfarbenen Katzen ist groß, so dass eine Bestimmung nach äußeren Merkmalen schwierig ist. Insofern sind solche Sammlungen auch für die Nachwelt sehr wertvoll, da neben DNA-Analysen die Belege erhalten bleiben.

Besorgniserregend ist die Tatsache, dass etwa 75 % der von uns in Thüringen untersuchten tot aufgefundenen Wildkatzen durch den Fahrzeugverkehr getötet wurden. Dennoch hält der positive Bestandstrend auf der Fläche an. In der Roten Liste Deutschlands – Säugetiere – aus dem Jahr 2020 wird die Wildkatze als „gefährdet“ eingestuft und auf mögliche Gefahren hingewiesen: Straßenverkehr, Hybridisierung mit Hauskatzen und von diesen übertragene Viruserkrankungen. Dies hätte zur Konsequenz Hauskatzen, mit Ausnahme von wildkatzenfarbenen Tieren, in der freien Natur zu fangen (Fallenjagd) bzw. zu bejagen, was aus Gründen des Schutzes der Wildkatze wissenschaftlich notwendig wäre. Für einen gezielten Erfolg in Sachen Jagd und Naturschutz braucht es deutlich mehr politische und fachliche Anstrengungen als in den vergangenen 3 Jahren. ■

Martin Görner, Jena

Forst.-Ing. Martin Görner  
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.  
Thymianweg 25  
D - 07745 Jena  
info@ag-artenschutz.de

(Der Bericht enthält im Original ein umfangreiches Literaturverzeichnis und zwei Anmerkungen. Diese wurde aus Platzgründen hier weggelassen, können aber beim Autor angefragt werden oder sind in weiteren Veröffentlichungen in anderen Printmedien dann enthalten (Red.))

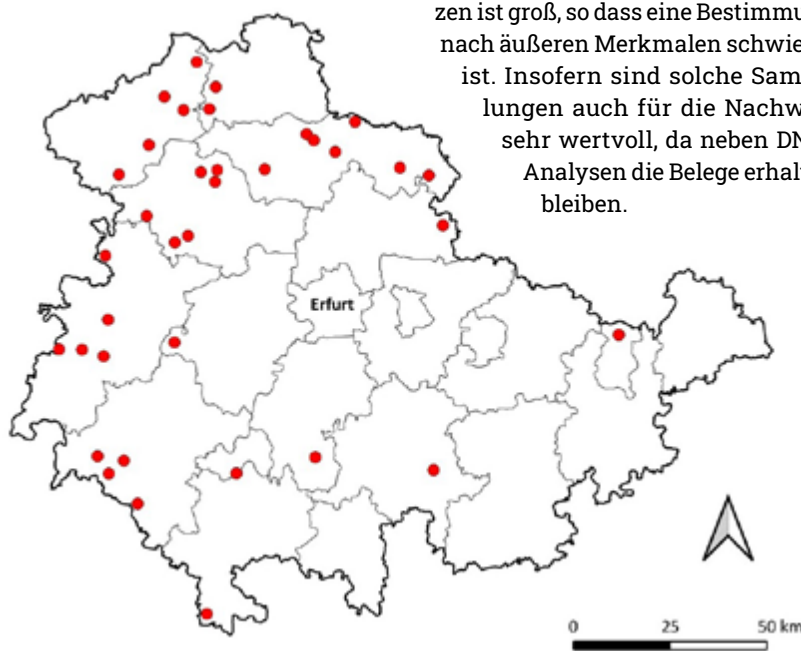


Abb. 1 Einige Wildkatzenfunde aus Thüringen in verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen belegt: AAT, Phyletisches Museum Jena, Zoologisches Museum Berlin, Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden: Museum für Tierkunde, Zoologische Sammlung Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Material zur craniometrischen Untersuchung zusammengestellt von C. Stefen, Dresden (Stand 2020).



**Waffenankauf**  
**06041 82640**  
**Kontaktlose Abholung**  
**Behördenabwicklung**  
Staatlich geprüft  
Mohrs feine Jagdwaffen  
Maximilian Mohr



## KLARTEXT

# VOM LEGALWAFFENVERBAND

## Radikalisierte Asylbewerber gezielt entwaffnen

Nach dem Messerattentat von Solingen hat der Bundesverband zivile Legalwaffen (BZL) seine Bestürzung und sein Mitgefühl mit den Angehörigen der Opfer zum Ausdruck gebracht. Jetzt legt der Verband einen 4-Punkte-Plan für ein individuelles Waffenverbot vor, der sich gegen radikalisierte Asylbewerber richtet. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts lehnt der BZL hingegen entschieden ab. „Ebenso wie namhafte Experten aus Polizei- und Sicherheitskreisen sind wir überzeugt, dass die jetzt wieder propagierte Verschärfung des Waffenrechts der falsche Weg ist, um solche Taten zu verhindern“, so Matthias Klotz, Vorsitzender des BZL. Der Verband verweist dabei darauf, dass auch in Solingen ein Messer zum Einsatz kam, welches bereits nach dem jetzt geltenden Waffengesetz gar nicht mitgeführt werden darf. „Terroristen halten sich an keine Verbote, also werden weitere Einschränkungen wirkungslos verpuffen“, so Klotz. Der BZL fordert konkret:

1. Individuelles und vollumfängliches Waffenverbot (inklusive aller Arten von Messern) für Asylsuchende. Wiederholter Verstoß führt zum Erlöschen der Aufenthaltsgenehmigung.

2. Sämtliche Erstaufnahmestellen und Asylunterkünfte werden zu Waffenverbotszonen erklärt, in denen Messer nur bis zu einer Klinglänge von 4 Zentimetern erlaubt sind.

3. Verbot der Abgabe von Messern jenseits 4 Zentimeter Klinglänge an Asylsuchende für den Einzel- und Onlinehandel. Bei Zuwiderhandlung entsprechend hohe Geldstrafen.

4. Klares und robustes Mandat für Polizei und Ordnungsbehörden, diese Verbote und Regeln zu kontrollieren und durchzusetzen.

Darüber hinaus sieht der BZL folgende weiteren Maßnahmen als dringend geboten:

1. Individuelles und vollumfängliches Waffenverbot (inklusive aller Arten von Messern) für Personen, die wegen eines Gewaltdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind.

2. Erweiterung der Befugnisse für die Polizei, die im Waffengesetz bereits bestehenden Regelungen zu Messerverboten anlassunabhängig jederzeit und überall zu kontrollieren.

3. Drastische Erhöhung des Polizeipersonals in den Innenstädten, an Bahnhöfen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen.

Dazu Matthias Klotz: „Das sind klare und unmissverständliche Regeln, die an die Ursache gehen und die auch effizient kontrolliert werden können. Wenn dann noch das Polizeipersonal entsprechend erhöht und besser ausgerüstet wird, haben wir ein handfestes Maßnahmenpaket, das im Gegensatz zu einer Waffenrechtsverschärfung auch Wirkung zeigen wird.“ ■



## BZL

## EIN SCHLAG INS GESICHT DER LEGALWAFFENBESITZER

SPD, FDP und Grüne haben im Ergebnis der zunehmenden Messerattacken ihr so genanntes Sicherheitspaket vorgestellt, das als unmittelbare Reaktion auf das terroristische Messer-Attentat von Solingen angekündigt war. Schon in der Einleitung kündigt die Ampel-Koalition Stoßrichtung und Gangart vollmundig an, wenn es da wörtlich heißt: „Unser Staat wird auf diesen Akt des islamistischen Terrors mit der notwendigen Härte antworten. ... Gleichzeitig ziehen wir die notwendigen Schlüsse aus dieser verbrecherischen islamistischen Tat. Dazu werden wir Änderungen im

Waffenrecht vornehmen und unsere Sicherheitsbehörden noch besser in die Lage versetzen, den gewalttätigen Islamismus zu bekämpfen.... „ Was dann aber zum Thema Waffenrecht kommt, ist nicht nur ein Offenbarungseid der Hilf- und Konzeptlosigkeit gegenüber dem eigentlichen Problem, sondern ein skandalöser „Deal“ zwischen SPD, Grünen und FDP, der den islamischen Terror unbehelligt lässt, dafür aber einige zentrale Punkte aus Nancy Faesers Waffenrechtsverschärfung verwirklicht und so die gesetzestreuen Legalwaffenbesitzer zum Sün-

denbock macht. Im Folgenden stellen wir sämtliche zum Waffenrecht dargelegten im Punkte im Einzelnen vor, inklusive einer Bewertung und Kommentierung des BZL. Diese zeigt auf, dass die Ampel-Koalition nicht in der Lage ist, einem solchen Thema kompetent und konsequent zu begegnen, sondern stattdessen Gesellschaftsgruppen, die mit dem islamistischen Terror absolut nichts zu tun haben, mit übergreifigen Maßnahmen gängelt,



## 1. Verbesserungen im Waffenrecht

**a.) Wir werden die Regelungen zum individuellen Waffenverbot schärfen, indem wir durch Regelbeispiele klarstellen, wann eine Person keine Waffe besitzen darf.**

**Dazu der BZL:** Genau der Punkt, auf den es ankommt, bleibt vage. Die Bundesregierung setzt damit ihre traurige Bilanz fort, die entscheidenden Dinge im entscheidenden Moment eben nicht zu tun. Dabei hat der BZL zu individuellen Waffenverboten bereits am Dienstag klare und unmissverständliche Forderungen gestellt:

1. Individuelles und vollumfängliches Waffenverbot (inklusive aller Arten von Messern) für Asylsuchende. Wiederholter Verstoß führt zum Erlöschen der Aufenthaltsgenehmigung.
2. Individuelles und vollumfängliches Waffenverbot (inklusive aller Arten von Messern) für Personen, die wegen eines Gewaltdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Parallel dazu hat der BZL seine Forderungen an alle waffenrechtlichen Berichterstatter der Regierungsparteien geschickt. In dem Schreiben an die FDP haben wir überdies noch auf die Verunsicherung unserer Mitglieder nach den ersten Aussagen von Bundesjustizminister Buschmann hingewiesen. Alle Parteien haben wir um ein zeitnahes Gespräch gebeten. Während von der SPD und den Grünen wenigstens das prompte Feedback kam, dass ein zeitnaher Gesprächstermin nicht möglich sei, warten wir auf die Antwort der FDP bis heute. Seit gestern Abend wissen wir auch, warum.

**b.) Es wird ein generelles Umgangsverbot für gefährliche Springmesser im Waffenrecht eingeführt. Bestimmten Berufs- und Personengruppen wie Jägern oder Handwerkern, sofern sie ein berechtigtes Interesse und berufliche Notwendigkeit für die einhändige Nutzung eines Springmessers haben, wird der Umgang ermöglicht.**

**Dazu der BZL:** Bereits am 13. August hat der BZL auf ein Interview der Bundesinnenministerin reagiert und diese „Nebelkerze“ als solche entlarvt. Schon vor zwei Wochen haben wir darauf hingewiesen, dass nach § 42a WaffG in Verbindung mit Anlage 1, Unterabschnitt 2, Nr. 1.1 WaffG Springmesser, Fallmesser, Faustmesser, Butterfly-

messer, Einhandmesser sowie feststehende Messer mit einer Klingenslänge jenseits 12 cm bereits seit Jahren entweder gänzlich verboten oder aber mit einem Führverbot belegt sind und dass es keine belegbare Deliktrelevanz von Messern gibt, die noch nicht von einem Verbot betroffen sind (z. B. Messer mit auf Federdruck seitlich herauspringender Klinge).

Die nun im Sicherheitspaket gewählte Formulierung setzt aber einen neuen und geradezu irrwitzigen Akzent. Jetzt nämlich müssten Jäger und Handwerker die Notwendigkeit für die einhändige Nutzung eines solchen Springmessers nachweisen. Man mag sich die grotesken Szenen gar nicht vorstellen, wenn der Teppichleger oder Jagdaufseher in einem „szenischen Ensemble“ den kontrollierenden Polizeibeamten vorzuführen versucht, warum er das betreffende Messer einhändig benutzen will oder muss.

Im Gespräch mit dem BZL hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) explizit darauf hingewiesen, dass die Regelungen und Ausnahmeregelungen bzgl. der Messerverbote schon heute zu komplex seien und schon die Beamten bei Kontrollen daher häufig unsicher bzgl. der Rechtslage wären. Die nun im Sicherheitspaket gewählte Formulierung zeigt auf bedauerliche Weise, dass die Autoren nicht nur gezielt an den Realitäten vorbeiformulieren, sondern auch keinerlei Rücksicht auf die berechtigte Kritik der Polizei nehmen.

**c.) Es wird ein absolutes Messerverbot bei Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen eingeführt. Dazu wird § 42 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) entsprechend geändert. So wird ein gesetzliches Messerverbot durch Bundesrecht geschaffen, ohne dass es einer Ermächtigung der Landesregierung bedürfte. Begründete Ausnahmen werden weiter ermöglicht, beispielsweise soweit für den Veranstaltungszweck erforderlich etwa für Gastronomie, Verkaufsstände auf Märkten oder Schausteller.**

**Dazu der BZL:** Im bereits bestehenden § 42 ist dieses Verbot durch Bundesrecht längst geregelt, mit entsprechenden Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Personengruppen bzw. Anlässe. Es bleibt also völlig offen, was durch

JETZT AUSRÜSTEN





**Jagdjacke  
Taurus  
XHP-J**

# Ganzjährig funktional.



051 94/900-0 | GRUBE.DE

die nun angekündigte Änderung des § 42 noch an Zugewinn für die öffentliche Sicherheit erzielt werden soll. Vermutlich zielt man auf die Tilgung einiger derzeit bestehender Ausnahmen ab, allen voran wohl auf die Möglichkeit der zuständigen Behörde, solche Ausnahmen zuzulassen.

Ebenso sei darauf hingewiesen, dass durch diese Regelung Veranstaltungen wie das Wacken Open Air oder Rock am Ring, bei dem die Besucher campieren und somit auch logischerweise und gezwungenermaßen Messer mit sich führen, in dieser Form definitiv nicht mehr möglich sein werden.

Dagegen verlieren die Autoren kein Wort darüber, wer solche Verbote kontrollieren soll. Erneut sei auf das Gespräch des BZL mit der GdP verwiesen, in der deren Bundesvorsitzender Jochen Kopelke deutlich machte, dass die Polizei gar nicht über die Kapazitäten verfüge, um Messerverbote bzw. Messerverbotzonen wirkungsvoll zu überwachen.

**d.) Die Länder werden ermächtigt, absolute Messerverbote an kriminalitätsbelasteten Orten wie z. B. an betroffenen Bahnhöfen einzuführen. Damit können die Landesregierungen durchsetzen, dass das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 WaffG oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein oder im Einzelfall verboten wird. Auch hier werden Ausnahmen bei berechtigtem Interesse vorgesehen (z.B. Gastronomie, Handwerker). Aktuell sind die Länder nur ermächtigt, an diesen Orten Verbote für Messer mit einer Klinge Länge von mehr als vier Zentimetern zu erlassen.**

**Dazu der BZL:** Wenn sich Realitätsferne in Maßnahmenpaketen äußert, dann hier. Wer solche Verbote erlässt, muss sich zwei Gedanken machen:

1. Wen soll dieses Verbot treffen? Antwort: Wir glaubten, die Koalition setzt sich in ihrem Sicherheitspaket mit der Bekämpfung von Messer-Kriminalität in den bekannten Milieus und mit Terrorismus a la Solingen auseinander und geht gezielt auf die potenziellen Tätergruppen zu. Aber weit gefehlt: Nach dem Willen von SPD, FDP und Grünen macht das Mul-

titool mit feststellbarer Klinge in der Fahrradwerkzeugtasche den unbescholtenen Bürger zum Kriminellen, und das feststehende Obstmesser im Rucksack des Trekking-Touristen wird zum Corpus Delicti. Und während die Polizei – die übrigens verpflichtet ist, bei Entdeckung des Mitführens (z. B. Messer/Multitool am Gürtel/Rucksack/Fahrrad sichtbar) einzuschreiten – mit der Überführung dieser „kriminellen Elemente“ beschäftigt ist, machen die eigentlichen Gefährder nach wie vor, was sie wollen und womit sie es wollen.

2. Wer soll es kontrollieren? Antwort: Genau die Beamten, die bereits jetzt nicht mehr in der Lage sind, die schon bestehenden Verbote effizient und auch nur halbwegs flächendeckend kontrollieren zu können.

**e.) Messerverbote im öffentlichen Personenverkehr: Es wird im Fernverkehr bundesweit einheitliche Regelungen für alle Beförderer (Bahn, Fernbus etc.) geben. Ausnahmen werden beispielsweise für Handwerker oder für den Transport von Haushaltsmessern in Behältnissen sowie auch für Jäger und Sportschützen und andere Personen mit einem berechtigten Interesse ermöglicht. Derzeit ist bei der Deutschen Bahn die Mitnahme gefährlicher Gegenstände, wie etwa Messer, nach den allgemeinen Beförderungsbedingungen verboten. Im öffentlichen Personenverkehr (inkl. Nahverkehr) können die Länder per Verordnungsermächtigung das Mitführen von Messern ab einer Klinge Länge von mehr als vier Zentimetern verbieten (§ 42 Abs. 6 WaffG).**

**Dazu der BZL:** Egal, ob auf der Straße, am Marktplatz, beim Volksfest oder eben im Zug, im Bus oder der U-Bahn – es ist wie beim vorherigen Punkt: Nicht nur, dass keinerlei Konzepte geschweige denn Kapazitäten für eine effiziente Kontrolle solcher Verbote vorliegen. Nein, erneut trifft die Schaufensterpolitik dieses Papiers die rechtstreue Allgemeinheit, die aber eben genau nicht Täter, sondern Opfer des Messer-Terrorismus ist, den die Koalitionäre hier bekämpfen sollten. Es ist schlicht nicht hinnehmbar, dass nun Menschen, die die allseits propagierten öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, zu potenziellen Kriminellen werden, weil

sie im Rucksack, am Fahrrad bzw. in der Hand- oder Hosentasche ein auch noch so kleines Messer mitführen. Und erneut: Wer in Bus oder Bahn die Größe Allahs oder die Macht seiner Gang mit dem Messer in der Hand untermauern will, wird sich von derlei Polit-Show nicht abhalten lassen, Menschen zu bedrohen, zu verletzen oder zu töten.

**f.) Die Umsetzung der Verbote wird sichergestellt. Dazu werden den Ländern erweiterte Kontrollbefugnisse für die oben genannten Waffenverbotszonen für Volksfeste/Sportveranstaltungen etc. (§ 42 Abs. 1 WaffG), an kriminalitätsbelasteten Orten (§ 42 Abs. 5 WaffG) sowie im öffentlichen Personenverkehr (§ 42 Abs. 6 WaffG) ermöglicht. Die meisten Länder haben keine erweiterten Kontrollbefugnisse.**

**Durch eine Änderung des Bundespolizeigesetzes (BPolG) erhält die Bundespolizei die Befugnis, stichprobenartig verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Nach geltender Rechtslage kann die Bundespolizei nach § 43 i.V.m. § 23 BPolG solche Kontrollen/Durchsuchungen nur durchführen, wenn Anhaltspunkte gegeben sind, dass die Person Straftaten begehen wird. Die Auswahl der verdachtsunabhängig kontrollierten Personen anhand eines Merkmals im Sinne des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz ohne sachlichen, durch den Zweck der Maßnahme gerechtfertigten Grund, ist unzulässig.**

**Dazu der BZL:** Genau solche Beschlüsse kommen heraus, wenn Political Correctness über das Sicherheitsbedürfnis der eigenen Bürger gestellt wird. Es geht den Autoren des Pakets also gar nicht um die Personen, in deren Händen Messer zur Gefahr werden, sondern einfach um die Messer selbst, da nach dieser Logik Terrorismus und Kriminalität vom Gegenstand ausgehen. In diesem Zusammenhang bleibt auch die Frage gänzlich unbeantwortet, welche Anhaltspunkte zu einer bevorstehenden Straftat die Beamten konkret zur Kontrolle berechtigen sollen? Wenn das Messer gezogen oder das Opfer bereits niedergestochen ist (siehe Mannheim), wird es erneut zu spät sein.

**g.) Im Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes**

(UZwG) wird klargestellt, dass Vollzugsbeamte des Bundes Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG, sog. Taser) nutzen dürfen. Die Anwendererprobung durch die Bundespolizei läuft bereits. Die Nutzung von DEIG wird flächendeckend bei der Bundespolizei zum Einsatz gebracht.

**Dazu der BZL:** Ein wichtiger und richtiger Beschluss, der einer zentralen Forderung des BZL nachkommt. Allerdings haben wir die flächendeckende Freigabe von Tasern für alle Polizeien – nicht nur die Bundespolizei – gefordert. Sehr wohl ist bekannt, dass dies Ländersache ist. Aber von einem Sicherheitspaket in der derzeitigen Lage muss man erwarten können, dass seitens des Bundes hier ein ganz klares Signal an die Bundesländer und die dort Verantwortlichen kommt.

**h.) Extremisten dürfen nicht in den Besitz von Waffen kommen. Daher werden künftig auch die Bundespolizei (BPol), das Bundeskriminalamt (BKA) und das Zollkriminalamt (ZKA) abgefragt, wenn jemand eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt oder die Zuverlässigkeit eines Antragstellers geprüft wird (Änderung § 5 WaffG). In die Regelabfrage zur Eignung für die Beantragung und Überprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse werden ebenfalls zusätzliche Polizeibehörden (ZKA, BPol sowie die zuständigen Polizeibehörden der letzten 10 Jahre) aufgenommen (Änderung § 6 WaffG). Verfahrensverzögerungen sind auszuschließen und auch nicht zu erwarten, da die Bundesbehörden über polizeiliche Verfahren digital angeschlossen sind und Landespolizeibehörden grundsätzlich über Abfragemöglichkeiten verfügen.**

**Dazu der BZL:** Es ist geradezu skandalös, dass in einem Sicherheitspaket, welches als wirksame Reaktion auf die jüngsten Messer-Attentate durch Schwerkriminelle und Islamisten verkauft werden soll, nun die rechtstreuen und bereits vielfach überprüften Legalwaffenbesitzer in den Fokus geraten. Hier hat es die FDP also entgegen aller vorherigen Bekundungen zugelassen oder sogar unterstützt, dass zentrale Punkte von Nancy Faesers Misstrauens-Rundumschlag gegen Legalwaffenbesitzer Wirklichkeit wird. Bereits nach dem jetzt geltenden Waffengesetz

würde keiner der in der jüngeren Vergangenheit ermittelten Messer-Täter einen Jagdschein, eine WbK oder eine andere waffenrechtlich Erlaubnis bekommen. Mit dieser angedachten Regelung erreicht man nur eines: Eine weitere Blockade der Behörden durch noch mehr Bürokratie und unendliche Wartezeiten für Jäger und Sportschützen, wenn waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt werden. Allein der in diesem Punkt gefasste Satz „Verfahrensverzögerungen sind auszuschließen und auch nicht zu erwarten“ zeigt, wie weit entfernt die Autoren des Papiers von der täglichen Realität in deutschen Waffenbehörden sind. Schon die vor einigen Jahren eingeführte Regelabfrage beim Verfassungsschutz hat zu Wartezeiten bei Jagdscheinverlängerungen oder bei Ein-/Austragungen in Waffenbesitzkarten geführt, die jenseits von Gut und Böse waren und Menschen teils wochen- und monatelang ohne ihr waffenrechtliches Dokument haben im Regen stehen lassen. Das Misstrauen von SPD, FDP und Grünen gegenüber Jägern und Sportschützen scheint allerdings derart ausgeprägt, dass man dies, sowie die damit verbundenen Kosten und Wartezeiten gern in Kauf nimmt – Behördenlähmung inklusive und Sicherheitszugewinn in Bezug auf Messerkriminalität gleich Null.

**i.) Die Nachberichtspflicht wird auf Polizeibehörden erweitert und eine eigenständige Pflicht der Polizeibehörden, örtlich zuständige Waffenbehörden über zuverlässigkeitsrelevante Tatsachen zu unterrichten, geschaffen.**

**Dazu der BZL:** Die Schaffung einer Pflicht zur Unterrichtung hilft wenig oder gar nichts, wenn keinerlei digitale Systeme vorhanden sind, die eine solche Informations-Übermittlung schnell und zielgenau gewährleisten können. Umso bemerkenswerter ist es, dass ein solcher Allgemeinplatz – der in seinen Grundzügen für behördliche Zusammenarbeit sowieso selbstverständlich sein sollte – Eingang in ein solches Papier findet, in dem es um konkrete und wirksame Maßnahmen gegen Messerkriminalität und Terrorismus geht.

**j.) Wenn der Verdacht besteht, dass Personen ohne Zuverlässigkeit und Eignung – wie beispielsweise Extremisten – im Besitz von Waffen sind, wird**



**LANDIG**

**QUALITÄT SEIT 1982**

DAS BESTE FÜR DEIN  
WILDBRET



**DRY AGED WILD**

AUF KNOPFDRUCK

Ob Schinken, Salami oder andere Spezialitäten: **Der DRY AGER® Reifeschrank veredelt Wildbret** auf höchstem Niveau – **ganz ohne Vorkenntnisse.**

Jetzt **inklusive gratis Hunters Kit.**




**MEHR  
INFOS**


[www.landig.com/wild-dry-aging](http://www.landig.com/wild-dry-aging)

\*innerhalb Deutschlands


**WWW.LANDIG.COM**

Service-Tel.: **07581 90430**


  
**Bücherwelt**  
**KALENDER 2025**




Best.Nr.: NN2098 | € 19,95




Best.Nr.: NN2099 | € 19,95



Best.Nr.: NN2097 | € 19,95



Best.Nr.: NN2096 | € 19,95



Best.Nr.: NN2100 | € 19,95

Erhältlich auf  [jana-jagd.de](http://jana-jagd.de),  
oder per Telefon!

JANA Jagd + Natur | Unter dem Schöneberg 1  
34212 Melsungen | Tel. 05661 - 92 62 0

schneller gehandelt. Hierzu werden wir die Möglichkeiten der – auch vorläufigen – Sicherstellung verbessern, wobei wir einen effektiven Rechtsschutz der Betroffenen gewährleisten.

**Dazu der BZL:** Dieser Punkt bedarf einer deutlichen Klarstellung. Sollte damit gemeint sein, dass hier die Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes erleichtert werden soll, geht das Ganze grundsätzlich in die richtige Richtung. Dann allerdings hätte die Formulierung anders lauten können, wenn nicht sogar müssen. In der jetzigen Form drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Messerkriminalität hier ein Konstrukt skizziert worden ist, welches dem Staat eine extrem weit gefasste Kompetenz zur Entwaffnung von Legalwaffenbesitzern gibt. Denn allein die Formulierung rund um das Instrument der vorläufigen Sicherstellung und den Rechtsschutz der Betroffenen zeigt, dass es wohl nicht um illegale Waffen gehen kann. Diese kann man schon heute sofort beschlagnahmen. Ergo: Ein weiterer Punkt aus Nancy Faesers Schubladengesetz, mit dem sie ihrem Misstrauen und ihrer Ablehnung gegenüber dem Legalwaffenbesitz Ausdruck verleiht. Darüber kann auch das sorgsam in die Formulierung eingeflochtene „wie beispielsweise Extremisten“ nicht hinwegtäuschen.

**k.) Die absoluten Unzuverlässigkeitsgründe für die Erteilung und Aufrechterhaltung von Erlaubnissen im Waffengesetz und im Sprengstoffgesetz werden durch einen Straftatenkatalog erweitert, der insbesondere staatsgefährdende Straftaten beinhaltet. So wird verhindert, dass Personen, die rechtskräftig wegen einer staatsgefährdenden oder extremistischen Straftat verurteilt wurden, Zugang zu Waffen und Sprengstoff haben – also waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse bekommen.**

**Dazu der BZL:** Auch hier wird sich die Güte der Ankündigung erst durch die konkrete Ausgestaltung zeigen. Denn schon heute gibt der § 5 WaffG alles her, um – wie es derzeit im Gesetzestext heißt – bei „Bestrebungen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind“, die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen. Worin also werden sich staatsgefährdende oder extremistische

Straftaten von solchen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, unterscheiden? Wenn hier die richtigen Rahmen gesetzt werden, ist eine solche Regelung zur Entwaffnung von Terroristen und Extremisten durchaus zu befürworten, jedoch bleiben berechnete Zweifel, da es die dazu notwendigen Formulierungen ja bereits gibt.

**l.) Wir stellen klar, dass sich Anhaltspunkte, welche für die Anordnung des persönlichen Erscheinens herangezogen werden können, beispielsweise aus dem Schriftverkehr oder Telefonaten der betroffenen Person mit der Waffenbehörde oder beispielsweise aus öffentlich zugänglichen Quellen, ergeben können.**

**Dazu der BZL:** Dieser Punkt ist ein weiterer unerträglicher Beweis, wie sehr die Autoren des Pakets den Legalwaffenbesitzern misstrauen. Nicht anders ist es zu erklären, dass übergriffige Gängeleien gegen Jäger und Sportschützen in ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Messer-Kriminalität und des Messer-Terrorismus integriert und als Teil der Lösung dieses Problems verkauft werden. Spätestens jetzt werden Jäger, Sportschützen und Sammler in einen Topf mit Schwerkriminellen oder extremistischen Gewalttätern und Mördern geworfen, und die Bundesregierung muss sich fragen lassen, welches Bild sie von ihren Bürgern hat und aufgrund welcher Delikte der jüngeren Vergangenheit sie zu einer derartigen Einschätzung kommt.

Darüber hinaus fehlt jegliche Erläuterung bzw. Erklärung aufgrund welcher Kenntnisse und Ausbildungsqualifikationen die Beschäftigten in den Waffenbehörden anhand von Schriftverkehr oder Telefonaten beurteilen können, ob ein persönliches Erscheinen angeordnet werden soll – ganz zu schweigen, dass dann auch im persönlichen Gespräch seitens der dort Tätigen keinerlei psychologische, medizinische oder politologische Kenntnisse vorliegen dürften, um hier valide und auch vor Gericht belastbare Beurteilungen vornehmen zu können.

Was durch derlei Regelungen allerdings sichergestellt wird, ist der Freifahrtschein für Behördenwillkür mit einer drastischen Zunahme von Verweigerungen, Aberkennung von

waffenrechtlichen Erlaubnissen, Verwaltungsgerichtsprozessen und noch weiter fortschreitender Behördenlähmung.

m.) Es wird gesetzlich klargestellt, dass Recherchen der Waffenbehörden in öffentlich zugänglichen Quellen zulässig sind.

**Dazu der BZL:** Die vollkommen unzureichende Personalausstattung in vielen Waffenbehörden verbunden mit kolossal schlechter Digitalisierung ist nicht nur der Grund für extreme Bearbeitungszeiten, sondern auch für Versäumnisse, die in der Vergangenheit bereits dazu geführt haben, dass Extremisten oder potenzielle Straftäter nicht rechtzeitig entwapnet werden konnten. Und diese völlig überlasteten Stellen sollen nun auch noch als Spitzel im World Wide Web oder an anderen Quellen gegen Legalwaffenbesitzer eingesetzt werden, was sowohl gegenüber den Mitarbeitern in den Behörden als auch gegenüber den Legalwaffenbesitzern eine Frechheit ist.

n.) Um eine Kriminalisierung bestimmter bislang legaler Verhaltensweisen zu vermeiden, werden Altfall- und Übergangsregelungen sowie eine Amnestieregelung für die Abgabe unerlaubt besessener Waffen eingeführt.

**Dazu der BZL:** Legalwaffenbesitzer heißen so, weil sie keine illegalen Waffen ihr Eigen nennen oder eben – wie das Papier es ausdrückt – Waffen nicht unerlaubt besitzen. Während man dieser Personengruppe aber mit den in den vorherigen Punkten formulierten Repressalien begegnet, versäumt man es nicht, dem illegalen Sektor – sprich Kriminellen – ein verlockendes Angebot zu machen. So sieht also die im Intro genannte „notwendige Härte“ aus.

o.) Die waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen werden auch bei Erteilung eines Jagdscheins bei den Waffenbehörden konzentriert (§ 44 WaffG). Dies soll die bei den Waffenbehörden bestehende Expertise auch im Zuge von Jagdscheinerteilungen nutzbar machen. Die Jagdbehörden

müssen dann nicht – wie bisher – die waffenrechtlichen Prüfungen selbst durchführen.

**Dazu der BZL:** Auch dieser Punkt zeugt von der totalen Unkenntnis, was in deutschen Waffenbehörden los ist. Zu wenig Personal, schlechte digitale Ausstattung, unzählige Probleme mit dem völlig over-engineerten Daten-Monster „Nationales Waffenregister“ und eine erhebliche Mehrbelastung aufgrund eines jetzt schon für die meisten Nutzer nicht mehr verständlichen Waffenrechts. Wer angesichts dieser traurigen Realitäten die Verlängerung der Jagdscheine in die Waffenbehörden transferiert und dies mit der dort vorhandenen Expertise bzgl. waffenrechtlicher Prüfungen erklärt, zeigt deutlich, dass er den konsequenten Ausbau des Überwachungsstaates gegen die eigenen Bürger über die Effizienz der Verwaltung und die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter stellt. ■



Ersteigern Sie sich Ihr  
**TANNHÄUSCHEN**  
das mobile Zuhause im Revier mit dem  
**FRANKONIA Premiumpaket**  
im Wert von über 70.000,- €



*Jetzt  
Mitbieten  
und Traum erfüllen*

scan mich





**AUKTIONS-HIGHLIGHT**  
bis 31. Oktober 2024  
ab **1,- €**





PRODUKTTEST

ALBRECHT TECTALK DUO

Zuverlässiger Funk über PMR446- und Freenet-Frequenzen



der Forstwirtschaft und Agrarwesen sowie bei Pächtern von Jagdgebieten sind zwischen den Personen oft größere Entfernungen zu überwinden. Alan Electronics präsentiert das neue Funkgerät für unterschiedlichste Anwendungen in waldreichen Gegenden. Das handliche und gleichzeitig robuste Funkgerät Albrecht Tectalk DUO bietet für solche Einsätze eine Freenet-Funkreichweite mit bis zu 12 km über 6 einstellbaren Kanäle für entsprechende Gruppenbelegungen an. Im Praxistest war ohne zwischenliegende Hindernisse selbst auf 14 km Entfernung noch eine ausgezeichnete Verständigung auf Freenet-Frequenzen möglich.

Dem Anwender stehen wahlweise die 16 PMR446 Kanäle mit bis zu 8 km Reichweite oder für einen noch höheren Radius bis zu 12 km (Werksangaben) der Funk über 6 Freenet-

Heute ist der Gebrauch eines Mobiltelefons (Handy) für jeden schon eine Selbstverständlichkeit. Auch im Bereich der Jagd ist es zur Verständigung untereinander nicht mehr wegzudenken. Dennoch haben auch hier oftmals schon totgesagte lizenzfrei nutzbare Sprechfunkgeräte durchaus ihre Berechtigung und ..., ja und auch eine sichere Zukunft. Überall, wo es auf Gewährleistung sicherer Abstimmungen in Arbeitsabläufen, also z.B. auch bei Nachsuchen, bei der Suche nach Kadavern in ASP-Zonen, bei Durchführung von Bewegungsjagden in Gebieten mit unsicheren Abdeckungen durch Mobilfunknetze etc. ankommt, können Walkie-Talkies ihre Vorteile selbst gegenüber hochwertigen Smart-

phones durchaus ausspielen. Hauptvorteil ist dabei das Halten einer sicheren Verbindung über mehrere Stunden hinweg. Dies kann auch bei Erntejagden im Zusammenwirken der Jagdtausübenden oder auch mit dem Landwirt nicht nur sinnvoll, sondern sogar lebensrettend sein. Wo wird im Wald gefällt oder aufgeforstet, wer benötigt Arbeitskräfte für die laufenden Forstarbeiten oder wohin müssen die gefällten Holzstämme abtransportiert werden? Für diese und zahlreiche andere Abstimmungsthemen ist der zuverlässige Funk im Gelände äußerst hilfreich, denn klare Kommunikation in Echtzeit sollte zu jedem Zeitpunkt und auch bei schlechten Wetterbedingungen gewährleistet sein. Gerade in

Frequenzen mit 1 Watt Sendeleistung zur Verfügung. Funk über Freenet ist vor allem für Förster, Waldarbeiter sowie Jäger sehr hilfreich, da Bäume und dichtes Grün die PMR446-Reichweite im Wald und bewachsenem Gelände reduzieren, den Funkverkehr über Freenet jedoch nicht. Dabei erfolgt der Gesprächsaufbau immer sofort und wird an alle Teilnehmenden innerhalb der Reichweite gesendet, die den gleichen Kanal und die gleiche Codierung eingestellt haben. Diese Vorteile gegenüber dem Smartphone spielt das Profi-Funkgerät bei Arbeitsabläufen und Abstimmungen optimal aus. Praktische Funktionen, wie Kodierungstöne für ungestörte Gespräche, Farbdisplay, VOX-Freisprechfunktion sowie Tastensperre



machen das handliche Funkgerät zum wichtigen Helfer. Zusätzlich sorgen die SOS-Alarmfunktion und die Taschenlampe für mehr Sicherheit. Zum Entertainer in der Pause wird das Walkie-Talkie dank integriertem UKW-Radio. Das Albrecht Tectalk DUO besitzt ein robustes und Spritzwasser-geschütztes Gehäuse in oranger Signalfarbe und eine feste Antenne.

Bei einer kompakten Größe von 60 x 134 x 38 Millimeter (B/H/T) lässt sich das robuste Modell mit nur 270 Gramm Gewicht sicher in einer der Innentaschen oder griffbereit außen an der Arbeitskleidung verstauen. Das Gehäuse erfüllt selbst den IP56-Standard für hohen Spritzwasser-Schutz. Unter der stabilen Außenhülle wird das Funkgerät mit einem leistungsstarken 2000 mAh Akku betrieben und kommt damit auf eine Betriebszeit von bis zu 20 Stunden. Über deren Ladezustand informiert

die praktische Statusanzeige im gut lesbaren und beleuchteten Farbdisplay. Zum Aufladen verfügt das Modell über eine USB-C-Ladebuchse und kann damit auch unterwegs in der Fahrerkabine über das Ladekabel des Smartphones geladen werden. Das professionelle Funkgerät Albrecht Tectalk DUO ist ab sofort zum UVP von 139,00 Euro (Stückpreis) erhältlich. Zum Lieferumfang gehören neben dem Funkgerät ein Standlader sowie Netzteil, Akku mit 2000 mAh, ein Gürtelclip und eine Trageschleife. Der stabile Gürtelclip (in Abwägung des tatsächlichen Bedarfs) wird am Gerät verschraubt

und nicht, wie bei anderen Geräten am Akku. Somit ist selbst der Wechsel des wasserdicht verschraubten Akkus kein Problem. Keineswegs eine Selbstverständlichkeit, aber dafür hier umso lobenswerter ist die beigefügte umfangreiche und auch für Laien verständliche Bedienungsanleitung in Deutsch und Englisch. In Anbetracht des Preis-Leistungsverhältnisses sowie der robusten Bauweise und der in Praxis überzeugenden Leistungen hat das Tectalk DUO auf ganzer Linie überzeugt. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu sehen: [www.albrecht-midland.de](http://www.albrecht-midland.de). ■

ALLES | BESSER | GÜNSTIGER  
[www.WÄRMEBILD.de](http://www.WÄRMEBILD.de)

**JAGDSCHULE  
WILDWECHSEL**  
[www.jagdschulewildwechsel.de](http://www.jagdschulewildwechsel.de)  
Telefon 0160-3455141

# MUST HAVES

## SMARTER KIRRAUTOMAT HANDYKIRRUNG

Per Smartphone gesteuerter Kirrautomat. Kirren Sie dann nach, wenn die Sauen oder Enten auch wirklich auf der Kamera waren. Weniger Unruhe im Revier und weniger Arbeit durch weniger Fahrten zur KIRRung. Per App, SMS oder Browser können Sie die KIRRMenge für einzelne oder regelmäßige KIRRungen einstellen sowie den Füllstand des Kirrgutes und der Batterien abfragen. Komplet-Set mit SIM-Karte (ausreichend Guthaben für mehrere Jahre; kein Abo) und Aufhängevorrichtungen.

**339,00 €**

[www.handykIRRung.de](http://www.handykIRRung.de)



## BRUNOX® WAFFENPFLEGE SPRAY IN DER 300 ML MIT NEUEM POWER-CLICK SPRÜHSYSTEM!

Das BRUNOX® Waffenpflege Spray ist bekannt für seine hervorragende Qualität und Leistungsfähigkeit. Es handelt sich um einen universellen Laufreiniger, welcher auch als Schmier-, Pflege- und Korrosionsschutzmittel eingesetzt werden kann.

Artikel-Nr.: BRG0,30TSPower

**UVP 16,25 €**

Erhältlich im Fachhandel  
[www.brunox.swiss](http://www.brunox.swiss)





PRODUKTTEST

## Noblex Zielfernrohr NZ8 2,5-20x50 LR inception



Macht jagdlich eine hervorragende Figur: das Noblex NZ8 2,5-20x50

Dass es die eierlegende Wollmilchsau nicht gibt, ist jedem bewusst. Spannend aber wird es, wenn ein Zielfernrohr schon aufgrund seiner technischen Daten verspricht, ein echter Allrounder zu sein und der ominösen Wollmilchsau sehr nahe zu kommen. Umso erfreuter war ich, als ich die Gelegenheit bekam, das Noblex NZ8 2,5-20x50 LR, das neue Flaggschiff der deutschen Firma Noblex, ausgiebig testen zu können.

Befassen wir uns zunächst mit den technischen Daten, bevor es dann hinaus ins Feld und auf den Schießstand geht. Auffällig ist hier der enorme Vergrößerungsbereich von 2,5- bis hin zu 20-fach, der es ermöglichen soll, die „konventionelle Jagd“ von eher kurzen Distanzen an der Kirmung über die Bejagung zum Beispiel von Reh- und Rotwild um die 100 Meter bis hin zur Bergjagd auf die Gams, bei der zumeist auf große Distanzen geschossen wird, auszuüben. Das NZ8 hat einen Rohrdurchmesser von 34 mm und kann mit den entsprechenden Montageringen problemlos montiert werden, ohne dass eine Spezialmontage mit einer irgendwie gearteten Vorneigung nötig wäre. Der erste Gang führt wie immer auf den Schießstand und hier nicht nur auf die 100er, sondern auch auf die 800er Bahn. Das Noblex NZ8 macht auf 100 Meter genau, was es soll: Es schießt dahin, wo man hinzielt. Sein wahres Talent entfaltet es im Long-Range-Bereich. Ich schieße mehrere Serien mit 6,5 Creedmoor und bin von der neuen Höhenver-

stellung mit bis zu drei Umdrehungen, die auch auf große Distanzen eine präzise Justierung des Absehens gewährleistet, beeindruckt. Die „Klicks“ sind gut ables- und sauber fühlbar und der Turm lässt sich auf „Zero Stop“ justieren. Das neue MHR (Mil-Hunting-Reticule) befindet sich in der 1. Bildebene und bietet dem Schützen eine Vielzahl von Möglichkeiten, anhand von Deckungsmaßen wichtige Parameter zu schätzen oder zu messen. Ich spiele ein wenig mit den Vergrößerungen, nutze auf 100 Meter die volle Bandbreite von 2,5 bis 20 aus – das Noblex NZ8 schießt unbeirrt Bulls Eye! Das liegt daran, dass das Absehen, das wie gesagt in der 1. Bildebene liegt, jegliche Form der Treffpunktverlagerung während des Vergrößerungswechsels verhindert. Somit ist es systembedingt in dieser Disziplin vergleichbaren Modellen mit Absehen in der 2. Bildebene deutlich überlegen. Mit dem MHR-Absehen komme ich auf Anhieb zurecht, denn es ist so filigran gefertigt, dass auch bei maximaler Vergrößerung das Objekt nicht überlagert wird. Bei hoher Vergrößerung sind die zusätzlichen MRAD-Markierungen deutlich zu erkennen und helfen dem sportlichen Schützen, die größtmögliche Leistung aus der Waffe herauszuholen. Bei kleiner Vergrößerung ähnelt es einem Plex-Absehen mit feinem Fadenkreuz im Zentrum.

Jetzt geht es auf die Jagd. Ich habe das Noblex NZ8

2,5-20x50 beim Ansitz und bei der Pirsch, am Tage wie in der Nacht und mit und ohne Nachtsichttechnik testen können. Tagsüber lässt das Noblex NZ8 sowieso keine Wünsche offen, auch wenn es schnell gehen muss oder doch mal auf etwas weitere Entfernungen geschossen wird. Bei einer Gesamtlänge von 372 mm und bei einem Gewicht von 815 g ist es gut zu handhaben und verändert die Führigkeit der Waffe kaum. In der Dämmerung besticht das Noblex NZ8 noch bis spät in die Nacht hinein wegen seines 50 mm Objektivdurchmessers mit einem klaren, hellen Bild. Das NZ8 verfügt über eine Parallaxe-Verstellung für Clip-on-Nachtsicht- und Wärmebildgeräte, welche bei mir sowohl mit meinem Vor- als auch meinem Nachsatzgerät akkurat und unkompliziert funktioniert hat.

Beim Noblex NZ8 handelt sich um ein wirklich erstaunliches Zielfernrohr, denn obwohl es eine Art Hybrid sowohl für die Jagd als auch den Schießsport darstellt, muss man in keiner dieser beiden Disziplinen Abstriche in Kauf nehmen. Bei einer UVP von gerade einmal 1.499,- € ist auch das Preis-Leistungs-Verhältnis des Noblex NZ8 2,5-20x50 LR nicht zu schlagen. Wenn man unbedingt irgendetwas bemängeln will, dann vielleicht die Tatsache, dass eine minimale 2,5-fache Vergrößerung auf Drückjagden in besonderen Situationen ein bisschen viel sein kann. Aber wie gesagt, die eierlegende Wollmilchsau gibt es eben einfach nicht. ■



Der Rohrdurchmesser von 34 mm gewährleistet mehr Verstellweg für sichere Schüsse bis zu 2.000 m (32 mils)



## REZENSION

JOHANNES DIETLEIN

# „JAGD VORBEI – UND HALALI – Das Deutsche Waidwerk-ein Auslaufmodell?“

Format: 21,5 x 13,7 x 3,3 cm  
Umfang: 304 Seiten, Hardcover geb.  
Abbildungen: 21 farbige Abbildungen,  
Verlag: Kosmos  
ISBN: 978-3-440-18157-7  
Preis: 28,00 Euro

oder kleinflächige Jagd durch Grundeigentümer die besseren Lösungen? Würde eine „Selbstregulierung der Natur“ in unserer Kulturlandschaft besser funktionieren?



genwart gibt Dietlein Hinweise zu Wegen in die Zukunft des deutschen Waidwerks, welches noch lange nicht an seiner Bedeutung und Aktualität auch im internationalen Vergleich verloren hat.

Die Jagd und ihre zunehmend zersplitternden gesetzlichen Regelungen in Deutschland sind in die Kritik geraten. Der Vorwurf, dass „private Freizeit- und Hobbyjäger“ keine vernünftige Schalenwildreduktion für den Waldumbau gewährleisten können, steht noch immer nahezu doktrinär seitens einiger „Experten“ im Raum. Sind Wildabschuss durch staatlich bezahlte „Wildhüter“, sind Großraubwild

Prof. Johannes Dietlein zeigt in seinem Werk fundierte und sachliche Analysen und gibt in diesem Buch spannende Einsichten in den aktuellen politischen Diskurs rund um die Jagd. Basierend auf den Herausforderungen in der Ge-

Urteil: empfehlenswert für alle, denen eine jagdpolitische Analyse des Ist-Zustandes und der Weg in die Zukunft wirklich am Herzen liegt! Für jagd-

rechtlich interessierte Zeitgenossen ein „must have“!



## DJV-SHOP

### NEU! DRÜCKJAGD-WENDEWESTE ZUM SUPERPREIS IM DJV-SHOP Sicherheit und Wärme wenn's drauf ankommt!



Die Signal-Faserpelzweste ist ideal für Jägerinnen und Jäger, die Funktionalität bei der Jagdpraxis mögen.

Die olivgrüne Seite kann zu jeder Jagd Gelegenheit und im Alltag getragen werden. Für Gesellschaftsjagden ist das REALTREE®-Design in gut sichtbarem Signalorange perfekt. Die Drückjagd-Wendeweste ist im Oktober zum Sonderpreis von 39,00 Euro (statt 74,90 Euro) im DJV-Shop erhältlich.

Der strapazierfähige Stoffbesatz auf Schultern und Taschen sorgt für Langlebigkeit, dank des geräuscharmen Materials ist die Weste nahezu lautlos. Die Weste bietet reichlich Stauraum mit zwei Front- und zwei Brusttaschen. Auf der orangen Wendeseite befinden sich zwei Einschubtaschen mit Reißverschluss. Die hochwertige Weste ist vielseitig, robust und bietet ein tolles Preis / Leistungsverhältnis.

Dieser und weitere Artikel können

online bestellt werden unter [www.djv-shop.de](http://www.djv-shop.de), sowie schriftlich oder telefonisch bei der DJV-Service GmbH, Friesdorfer Straße 194a, 53175 Bonn, Telefon: 0228 / 387290-0, Fax: 0228 / 387290-25, E-Mail: [info@djv-service.de](mailto:info@djv-service.de). Die genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, hinzu kommen die Versandkosten. Lieferung nur solange Vorrat reicht.

[www.fuchsfalle.de](http://www.fuchsfalle.de)

0151-27565610

Auf dem Wechsel zur  
**JAGD-KFZ.de**  
Versicherung  
ab 236,81€  
Wechseln Sie Ihre KFZ-Versicherung für das Jahr 2023 und kündigen Sie Ihren Vertrag bis zum 30.11.2022





PRODUKTTEST

Steiner Ranger 10 1-10 x 24 und Ranger LRF 10x42



Das Ranger 10 1-10x24 besticht durch seine schlanke Form und seine maximale 10-fache Vergrößerung

Selten habe ich die Gelegenheit, einen Doppeltest durchzuführen, doch diesmal war es soweit. Der Jagd-Optik-Hersteller Steiner trumps mit zwei Schwergewichten am Markt auf und ich durfte beide auf Herz und Nieren testen und im Einsatz haben. Zum einen hatte man mir das Zielfernrohr Ranger 10 in 1-10 x 24 zukommen lassen, zum anderen das Fernglas Ranger LRF 10 x 42 mit Entfernungsmesser. Zwei unterschiedliche Produkte also, die ich separat getestet habe und auch hier getrennt voneinander behandeln möchte.

Starten wir mit dem Zielfernrohr Ranger 10! Ja, Sie haben richtig gelesen: 1-10-fache Vergrößerung und das bei einer klassischen Drückjagdbauweise bei einem Objektivdurchmesser von 24 mm! Und ja, die Königsdisziplin des Ranger 10 ist sicher die Drückjagd, besonders Situationen, in denen schnell auf wechselnde Distanzen geschossen werden muss. In meiner Testperiode fanden allerdings keine Drückjagden statt, so dass ich hier auf den laufenden Keiler zurückgreifen musste.

Mit 1-facher Vergrößerung habe ich

ausgiebig auf 10, 30 und 50 m getestet, mit 4-facher Vergrößerung dann auf 50 und 70 m und spaßeshalber danach mit 10-facher Vergrößerung auch auf 100 m. Selbst das geht mit etwas Übung, auch wenn die 10-fache Vergrößerung eher für mittlere Distanzen beim Ansitz und bei der Pirsch gedacht ist. Aber zurück zu flüchtigem Wild: Die echte 1-fach-Vergrößerung und ein weites Sehfeld von 38 m auf 100 m machen das Ranger 10 zum perfekten Zielfernrohr für flüchtiges Schießen auf kurze und mittlere Distanzen. Der Verstellring ist einfach zu erreichen und ein Wechsel der Vergrößerung spielend schnell möglich. Das Sehfeld von fast 40 m ist die Kirsche auf der Torte. Bei der Schussabgabe hat man das komplette Umfeld im Blick und kann einen sicheren Schuss antragen. Die herausragende HD-Optik sorgt dabei für lichtstarke, brillante und kontrastreiche Bilder hoher Randschärfe. Volle 10 von 10 Punkten gibt es von mir in dieser Wertung. Jagdlich geführt habe ich das Steiner Ranger 10 sowohl bei der Pirsch als auch beim Ansitz, bei Tage sowie bei der Nacht. Klar, mit einer maximalen Vergrößerung von 10-fach ist das Ranger kein Glas für extreme Long-Range-Schützen, in unseren heimischen Revieren, wo die durchschnittliche Schussdistanz unter 100 m liegt, ist 10-fach aber völlig ausreichend. Die meisten Stücke Wild habe ich mit 8-facher Vergrößerung erlegen können. Auch nachts ist das Ran-

ger 10 perfekt einsetzbar. Zwar geht einem Glas mit 24 mm Objektivdurchmesser relativ schnell am Abend das Licht aus, durch seine kompakte Bauweise von gerade mal 500 g und einer Länge von nicht einmal 28 cm eignet es sich aber perfekt sowohl für Vorsatz- als auch für Nachsatzgeräte und ist somit, mit dem richtigen Equipment, auch sehr gut bei der Nachtjagd einzusetzen. Das Ranger 10 ist sehr robust und zuverlässig wasserdicht, was ich bei einigen Regeneinsätzen erfolgreich testen konnte. Steiner hat mit seinem Ranger 10 1-10x24 seine Ranger-Serie um ein echtes Allround-Zielfernrohr erweitert, das sowohl bei der Drückjagd als auch bei Pirsch und Ansitz auf kurze und mittlere Distanzen das vielseitigste Zielfernrohr im Premiumbereich auf dem deutschen Markt sein dürfte. Nach dem Test des Ranger Zielfernrohres waren die Erwartungen an das Steiner Fernglas Ranger LRF 10-42 mit eingebautem Entfernungsmesser entsprechend hoch. Und auch wenn es hier vorrangig um die technischen Daten und die Tauglichkeit im Einsatz gehen soll – rein optisch ist das Ranger LRF ein zeitlos schönes, elegantes Fernglas, das in seiner kompakten Bauart mit 2 nahezu parallelen Rohren und einer Gesamtlänge von 210 nahtlos an die alten, klassischen Pirschgläser anschließt. Mit 1.100 g ist es zwar kein Leichtgewicht, passt aber in jeden Rucksack und ermüdet seinen Träger auch bei längeren Pirschjagden nicht. Durch die an den Seiten ausgezogenen Augenmuscheln wird der Sonneneinfall minimiert und man bekommt ein gestochen scharfes Bild, auch wenn die Sonne mal von der Seite einfällt. Mit einem Objektivdurchmesser von 42 mm ist das Ranger LRF bis tief in die Nacht ein treuer Begleiter und liefert auch bei nur mäßigem Mond und fast völliger Dunkelheit noch klare, kontrastreiche Bilder. Durch sein Aluminium-





Steiner ist beim Fernglas Ranger LRF nicht nur optisch ein großer Wurf gelungen

Man kann also sehen, wie weit man bergauf oder -ab schießen muss, was für die Einstellung an einem Zielfernrohr mit ASV sehr sinnvoll sein kann. Der zweite Modus wird durch eine Wolke symbolisiert. In diesem Modus kann man auch bei schlechten Wetterverhältnissen zuverlässig die Entfernung messen, allerdings benötigen Messungen in diesem Modus mehr Strom. Der dritte Modus (Fahnsymbol) misst mit Vorrang Objekte in weiter Entfernung und der vierte Modus (Hirsch) misst Ziele, die näher zum Schützen stehen. Da es aber bei der Jagd bei kurzen und mittleren Distanzen oft einmal schnell gehen muss, reicht der Standard-Modus völlig aus, obwohl mir gerade auch der Schlechtwetter-Modus bei der Jagd am frühen Morgen oder späten Abend gute Dienste geleistet hat. Ein eingebauter Entfernungsmesser ist nicht nur dann wichtig, wenn häufig über den Punkt der GGE hinaus geschossen wird, sondern erleichtert auch das Auffinden des erlegten Wildes in hohem Gras, da man zuverlässig weiß, wie weit das Wild zum Zeitpunkt der Schussabgabe entfernt stand.

Ich hatte das Ranger LRF sehr intensiv in Deutschland, Lettland und Südafrika im Einsatz und gebe diesem Fernglas zehn von zehn Punkten und wegen seiner eleganten Optik noch ein „+“ obendrauf. ■

Gehäuse ist es robust und zuverlässig gebaut und hält Schlägen von bis zu 11G (?) stand. Dank der Stickstofffüllung können weder Staub oder Schmutz ins Innere gelangen noch kann sich Kondenswasser bilden. Das Hauptmerkmal des Ranger LRF ist allerdings der eingebaute Laser-Entfernungsmesser (LRF = Laser Range Finder). Dieser ist per Knopfdruck einzuschalten und zeigt zuverlässig die genaue Entfernung bis 600 m, bei Entfernungen jenseits der 600 Meter muss mit einer Messungenauigkeit von 1% gerechnet werden, was im jagdlichen Einsatz völlig zu vernachlässigen ist. Darüber hinaus zeigt das eingebaute Display neben der Entfernung auch noch den Winkel an, in dem das anvisierte Objekt zu einem steht. Der Entfernungsmesser, der bis zu 2.000 m messen kann, unterscheidet zwischen vier verschiedenen Modi, je nach Wetterverhältnissen und Messweite. Bei

dem ersten Modus „Standard“ wird die Entfernung und in der zweiten Reihe der Winkel zum Ziel gezeigt.



Ein Glas für alle Fälle





## JÄGERSCHAFT ARNSTADT E. V. EINLADUNG ZUR HUBERTUSMESSE



Die Jägerschaft Arnstadt lädt am Sonntag dem

**03.11.2024 um 14:00 Uhr**

Zu einer feierlichen HUBERTUSMESSE zu Ehren unseres Schutzpatrons in die **St. Johannis Kirche nach Rudisleben** ein.

Die Messe wird von Pfarrer Dr. Mathias Rüß geleitet, Musikalisch umrahmen die „Herschorfer Jagdhornbläser“.

Die Jägerschaft sowie alle Angehörigen und Freunde der Jagd sind herzlichst eingeladen, die Messe zu Ehren unseres Schutzpatrons, des heiligen Hubertus, mitzufeiern.

Anschluss an die Hubertusmesse gibt es ein gemütliches Beisammensein in dem Dorfgemeinschaftshaus Rudisleben bei Bratwurst, Kaffee und Kuchen.



## JAGDVEREIN HEINLEITE SONDERHAUSEN E.V.

### EINLADUNG ZUR HUBERTUSMESSE



**Günstige  
Waffen-  
schränke**  
[shop.wosta-tresore.de](http://shop.wosta-tresore.de)

ANZEIGE



### CML-JAGD Nachtsichtgeräte-Manufaktur seit über 30 Jahren



Die Nachtsichtgeräte-Manufaktur CML-Jagd entwickelt u. produziert in Niedersachsen seit über 30 Jahren kompakte Dual-Use Restlichtverstärker.

10 cm, 250 g, in 3 Sek. auf jedem ZF, kein Einschießen, kein Kontrollschuss, absolut präzise. Riesige Auswahl, individuelle Begutachtung / Beratung direkt beim Hersteller. [www.CML-Jagd.de](http://www.CML-Jagd.de)

**Unternehmensverkauf  
seit 1988**

[www.UnternehmensBOERSE.de](http://www.UnternehmensBOERSE.de)





# JÄGERSCHAFT GREIZ E. V.

## SOMMERFEST DER JÄGERSCHAFT

Am Samstag, den 10.08.2024, trafen sich Jäger und Jägerinnen mit Familien und Freunden der Jagd und Natur bei strahlendem Sonnenschein und in wunderbarer Location zum Sommerfest der Kreisjägerschaft Greiz. Der Carport der Steinsdorfer Festwiese war mit Zweigen und Früchten festlich geschmückt. Nach der Begrüßung durch die Weidataler Jagdhornbläser und dem Vorstandsvorsitzendem Wolfgang Schmeißner waren alle für die jagdlichen Angebote eingestimmt. Herr Schmeißner lobte den Zusammenhalt der Jäger und Jägerinnen und

dankte für ihre Aufklärungsarbeit. Er unterstrich den engagierten und notwendigen Einsatz für den Natur- und Tierschutz. Bei guter Versorgung mit Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Erfrischungen entstanden interessante Gespräche, z. B. mit Hundeführern der Jagdgebrauchshunde, welche das Fest mit ihren treuen Jagdhelfern bereicherten. Sehr gut angenommen waren die Bogenschießanlage der Schießsportarena Aga und das Luftgewehrschießen. Ein jagdliches Quiz für Groß und Klein und die besten Bogenschützen hatten am Ende glückliche Gewinner. Die Kinder strahlten und es scheint, als sei die jagdliche Zukunft gesichert. Bei den Kindern war eine

deutliche Begeisterung, gutes Wissen über die Natur, die Wildtiere und die Aufgabe der Jagd festzustellen. Für das Bereitstellen von Preisen dankte der Vorstand den Spendern und Unterstützern des Festes. Kreativ-Händler präsentierten Handwerkskunst und jagdliche Gebrauchsmittel. Hier konnte man in aller Ruhe stöbern. Traditionell gemeinschaftliches Singen, mit Gänsehautmoment, unterstrich den Zusammenhalt der Jäger. Mit einem kräftigen Weidmannsheil und mit Vorfreude auf das nächste Sommerfest ging ein wunderbarer Grüner Nachmittag zu Ende.

Yvonne Gütting  
Obfrau Öffentlichkeitsarbeit



**Jagdschein und WBK weg?  
So schaffen Sie die MPU:**

0173-2549489 · [www.dvhpraxis.de](http://www.dvhpraxis.de)

**Modernste Nachtsicht**

Made in Niedersachsen

In 3 Sek auf jedem ZF montierbar  
Kein Einschließen  
Kein Kontrollschuss  
100% präzise

[www.CML-Jagd.de](http://www.CML-Jagd.de) - Tel. 05722-9619070



### Jagdschule Langer Berg



Kurt Plag  
Herschdorf Mittelfeldweg 4, 98701 Großbreitenbach  
Info unter 0170-5275764 oder 036738-741349  
[www.jagdschule-langerberg.de](http://www.jagdschule-langerberg.de)

Die Jagdschule im Thüringer Wald mit eigenem Schießkino





## KREISJÄGERSCHAFT NORDHAUSEN E. V. EINLADUNG ZUR HUBERTUSMESSE

**D**ie diesjährige Hubertusmesse findet am 27.10.2024 im Dom zum Heiligen Kreuz in Nordhausen um 18:00 Uhr statt. Für freuen uns auf Ihr Erscheinen und begrüßen auch gern Nichtmitglieder.

Der Vorstand

Kreisjägerschaft Nordhausen e. V.



## JÄGERSCHAFT SONNEBERG E. V. EMPFIHLT

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund der Ankündigung einer befreundeten Jägerin möchte ich auf den Dokumentarfilm "Das kahle Herz" Waldmensen in Thüringen (siehe Anhang), welcher am 29.10.2024 um 19.00 Uhr in den Kammerlichtspielen Sonneberg zu sehen sein soll hinweisen. Der Film läuft ab September bis Dezember in ausgewählten Kinos Thüringens. Es geht hierbei um unseren Wald und seine jetzigen Kahlschläge, welche nicht nur in unserem Forstamtsbereich das Waldbild veränderten. Zu sehen sind Thüringer Waldbesitzer, Revierförster, Wanderer und ehemalige Forstamtsleiter, die sagen was sie bei dieser Katastrophe denken und fühlen, mit einmaligen Filmaufnahmen aus der Luft.

Also wer sich die Zeit nehmen will, nimmt diesen Termin wahr! Ich werde es auch versuchen.

Mit Weidmannsheil  
Andreas Müller

**DAS KAHLE HERZ** Waldmensen in Thüringen

EIN DOKUMENTARFILM VON STEPHAN WITTHOFT UND MIRKO HEMPEL

**19:00 Uhr**

OFFICIAL SELECTION  
Frankfurt  
International Film  
Festival  
2024

MIT A KONZEPT STEPHAN WITTHOFT UND MIRKO HEMPEL MIT STEPHAN WITTHOFT LARSEN TORSTEN BALDWIN MARTIN GÖRG STEPHAN WITTHOFT THOMAS POSKEMANN  
SCHMITZ & SON STEPHAN WITTHOFT PRODUKTIONSGES. MIRKO HEMPEL HELE AGNE WOLSKA/INA THOMAS/AGNE KEVIN JÄHNEL CHRIST JULIANE WITTHOFT UND/ODER FRITZ STABENBERG  
REDAKTION: SABINA POSKEMANN, JOHNS DE HONDE/REDAKTION

PRODUKTION: KETTLERLEDER - REVIERDIREKTION | LOTHAR/EMMA/AC - WALDBAUER/FRANK/QUILTZ/AG - AUTOR UND JOURNALIST | BERND WILHELM - EHEMALIGER FORSTAMTSLEITER |  
DOM BLUE WOLF - KARST DEEPERS NETWORK | JENS LEEDE - REVIERDIREKTOR

FRIEDRICH EBERT STIFTUNG  
Landschaft Thüringen

solvo MEDIA  
AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Gefördert durch den Thüringer  
„Aktionsplan Lokale Vielfalt –  
Demokratie in Thüringen stärken 2023“  
All rights reserved © 2024

FSK ab 12 freigegeben

das-kahle-herz.de



# IHRE KLEINANZEIGEN- BESTELLUNG

für private Kleinanzeigen.  
Ortsnah, günstig, wirksam

Für gewerbliche Anzeigen fordern Sie bitte unsere Mediadaten an.

## Anzeigenschluss

für private Kleinanzeigen  
jeweils zum 5. des Vormonats  
Ausnahme Januar-Heft:  
Anzeigenschluss: 10.12.  
Telefon: 05661/9262-0  
Telefax: 05661/9262-19

info@jana-jagd.de

Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für undeutlich sowie unvollständig ausgefüllte BestellsCoupons.

Was man selbst nicht  
mehr braucht, sucht vielleicht  
dringend ein Anderer ...

Jetzt Kleinanzeige aufgeben und jagdl. Gebrauchtwaren  
in Bargeld verwandeln!

### Anzeige mit Foto

je Foto  
€ 16,00

Hier könnte Ihr  
**Text** stehen!  
Bitte wählen Sie  
Ihre **Rubrik** aus!

#### Rubrik unbedingt ankreuzen:

- Verschiedenes
- Waffen/Opti       Revierfahrzeuge
- Jagd Gelegenheit     Immobilien
- Jagdverpachtung     Ausrüstung
- Bekanntschaften     Hunde

Bitte schreiben Sie in Druckbuchstaben

Der Rechnungsbetrag für Ihre privaten Anzeigen errechnet sich wie folgt:

Der Mindestpreis für eine private Kleinanzeige beträgt	€ 16,00	Normaldruck pro Wort/Zahl	€ 1,53
Dieser Preis beinhaltet 10 Worte/ Zahlen, wovon 1 Wort/ Zahl im Fettdruck erscheint.		Fettdruck pro Wort/Zahl <small>Fettdruckende Wörter bitte unterstreichen</small>	€ 1,99
		Chiffrehinweis und Porto	€ 12,75
		Umrandung	€ 10,20

Name

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

E-Mail

Veröffentlichung nur bei kompletter Angabe der Bankverbindung, keine Rechnung. Ich bin damit einverstanden, dass der Betrag von meinem Bankkonto abgebucht wird.

Geldinstitut/Ort

BIC

IBAN

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

## 50 % Rabatt auf Onlineschaltung!

Einfach private Kleinanzeige *online* unter  
[www.neumann-neudamm.de](http://www.neumann-neudamm.de)  
aufgeben oder Anzeigentext *per E-Mail* an  
[info@jana-jagd.de](mailto:info@jana-jagd.de) senden.  
Mindestauftragswert 16 EUR (nicht rabattfähig).

Senden Sie Ihren Coupon per:

Fax an: 05661/9262-19

E-Mail an: [info@jana-jagd.de](mailto:info@jana-jagd.de), Post: NJN Media AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

NEU



DENTLER  
**DR 21**  
PROFESSIONAL HUNTING

**JETZT TESTEN!**

Erlebe die neue Repetierbüchse DR21 von Dentler.  
Komm vorbei – 10 Schuss kostenfrei!

Termine in deiner Nähe finden:



[DR21.de/Events](https://dr21.de/Events)

**EINFACH SICHER**

Nur schussbereit, wenn Handspannung gedrückt. Intuitive Handhabung.

**UNFASSBAR FÜHRIG**

Extrem kurze Bauweise für perfektes Handling – ab 870 mm Gesamtlänge

**PEDANTISCH PRÄZISE**

100 % Dentler-Qualität  
made in Germany